



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:

004-1/3/2023-Ze:Ma

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Einzel.	21. Juli 2023
Zahl: 004-1	Bearb.: ...
	Blg.: ...

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am

Mittwoch, 05.07.2023

im

MZH Gurnitz, Kultursaal Gurnitz

Siegfried-Steiner-Park 1, 9065 Ebenthal

Beginn:

18.10 Uhr

Ende:

20.33 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 27.06.2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO beschlussfähig.
- Die Gemeinderatssitzung war in einem Teil öffentlich und in einem weiteren Teil nicht öffentlich.

Anwesend (in alphabetischer Reihenfolge):

Bürgermeister:

Bürgermeister Ing. Christian Orasch (SPÖ)

Gemeinderatsmitglieder:

GV Markus Ambrosch (SPÖ)

GR Johann Archer (DU)

GR Johann Brückler (ÖVP)

GR Josef Dobernigg (SPÖ)

Vzbgm. Barbara Maria Domes (SPÖ)

GR Hartwig Furian (SPÖ)

GR Kurt Haller (SPÖ)

GR Gerald Karl Hyden (SPÖ)

GR Sonja Kleiner (SPÖ)

Vzbgm. Alexander Kraßnitzer (SPÖ)
GV Georg Johann Matheuschitz (FPÖ)
GR Tanja Christine Niederdorfer-Blatnik (SPÖ)
GR Daniel Pertl, MSc. (SPÖ)
GR Robert Pichler (SPÖ)
GR Claudia Pippan (ÖVP)
GR Alexander Schober-Graf, BSc. MSc. (SPÖ)
GR Maria Katharina Setz (SPÖ)
GR Andrea Steiner (SPÖ)
GR Michael Strohmaier (FPÖ)
GV Gerald Franz Unterweger (SPÖ)
GR Lisa Unterweger (SPÖ)
GV Mag. Thomas Wieser (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Ersatz-GR Franz Novak (SPÖ)	Vertretung für Herrn MMMag. Dr. Markus Krainz
Ersatz-GR Boris Schaunig (SPÖ)	Vertretung für Herrn Fabian Mirko Hribernig
Ersatz-GR Ernestus Vrisk (FPÖ)	Vertretung für Frau Ing. Beatrix Steiner

ferner von der Verwaltung:

Mag. Sarah Jannach, Bakk. ()
Christine Prosegger ()

Amtsleiter:

Mag. Michael Zernig ()

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderatsmitglieder:

GR Fabian Mirko Hribernig (SPÖ)	Vertreten durch EGR Schaunig Boris
GR MMMag. Dr. Markus Krainz (SPÖ)	Vertreten durch EGR Novak Franz
GR Ing. Beatrix Steiner (FPÖ)	Vertreten durch EGR Vrisk Ernestus
GR Ing. Manfred Tengg (ÖVP)	Keine Vertretung

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereichte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als „entschuldigt“ zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz:

Bürgermeister Ing. Christian Orasch

Schriftführung:

Christine Prosegger

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe

der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Verlauf der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL

GR-TOP 1.: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Ing. Orasch eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und Bediensteten des Gemeindeamtes recht herzlich zu dieser Sitzung. Er entschuldigt sich für den späteren Beginn der GR-Sitzung. Man hatte heute fieberhafte Telefonate und fieberhafte Stunden betreffend Finanzierungsplan für die VS Ebenthal und Auftragsvergabe für die Planungsleistungen der VS in Ebenthal. Es war dazu aufgrund der Besprechungen mit der Aufsichtsbehörde, Abt. 3 – Schulbaufond, notwendig, dass man hier im Vorfeld einen Umlaufbeschluss des GV zuwege bringe. Man werde dann im Vorfeld einen Abänderungsantrag betreffend diesen Finanzierungsplan und betreffend der Auftragsvergabe dann auch stellen, weil der Ausschuss gestern vorberaten habe und ein zweiter Abänderungsantrag heute noch nicht vorbehandelt worden wäre. Insofern seien wir unseren Verpflichtungen der K-AGO nachgekommen, zumindest ein entsprechend hohes Gremium mit der Vorberatung zu betrauen. Das sei jetzt im kurzen Vorfeld geschehen. Deshalb auch die kurze Verspätung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Ing. Orasch: Er möchte aufgrund des heutigen Telefonates und heutiger Entschuldigung des Herrn GR Ing. Manfred Tengg feststellen, dass der Gemeinderat nicht vollzählig anwesend sei. GR Ing. Tengg sei entschuldigt. Die ÖVP Fraktion stelle aber nur zwei Gemeinderäte. Das Protokoll erfordert, da MMst. Kitzer ausgeschieden sei, dass EGR Claudia Pippan auch korrekt als Gemeinderätin angelobt werde. Er begrüßt auch herzlich die Zuseher. Es stehe heute auch ein wichtiger Beschluss für die FF Zell/Gurnitz als Vorbereitung der Mechanismen für die Dezembersitzung an. Die Vollzähligkeit des Gemeinderates sei zwar nicht gegeben, trotzdem sei die Beschlussfähigkeit gegeben. Denn GR-Mitglieder, die nicht anwesend seien, haben sich entschuldigt bzw. vertreten lassen. Bis auf die ÖVP, da es zeitlich nicht mehr möglich war. Ing. Tengg sei beruflich eingespannt bzw. habe terminliche

Verpflichtungen. Das müsse man dann auch zur Kenntnis nehmen. Es folge Tagesordnungspunkt 2 – Bestellung der Protokollprüfer.

GR Archer: Der Bürgermeister habe nicht gefragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe. Er hätte da einen Vorschlag.

Bgm Ing. Orasch: Er würde gerne zuerst die Protokollprüfer bestellen und dann die Tagesordnung abhandeln.

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs.4 K-AGO**
3. **diverse Angelobungen und Nachwahlen**
4. **Fragestunde**
5. **Bereichsprüfung über Teilbereiche der Gebarung; Dienstrecht und Personalwesen - Vorlage an den Gemeinderat (ohne Beschlussfassung)**
6. **Wege- und Teilungsangelegenheiten**
 - 6.1. **Kossiach: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 1065 und 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, Abtretung durch Mag. Silvia Velik, Lydia Velik und Karin Velik**

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/3/3/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 2.1

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.1.1

- 6.2. **Gradnitz: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 610/1, KG 72112 Gradnitz, Abtretung durch Zenit-Estrichbau GmbH**

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/3/3/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 2.2

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.1.2

- 6.3. **Reichersdorf: Auflösung der Agrargemeinschaft Ortschaft Reichersdorf und Übernahme der beiden Parz. 1006 und 543/5, KG 72112 Gradnitz, in das öffentliche Gut**

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/3/3/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 2.3

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.1.3

- 6.4. **Radsberg: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 937/1, KG 72157 Radsberg, Abtretung durch Hannelore Rebernig**

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/3/3/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 2.4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.1.4

7. Flächenwidmungsplanänderungen

7.1. Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der KG 72204 Zell bei Ebenthal (Antragssteller: Josef Kreulitsch)

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/3/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 3.1

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.2.1

8. Gewerbezone: Ankauf der Parz. 231 und einer Tfl. der Parz. 200, KG 72204 Zell bei Ebenthal, sowie teilweise Auflassung der öffentl. Wegparz. 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal und Übereignung an die Marktgemeinde (Liegenschaftsbesitz)

Vorberatung:

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/4/2/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 2

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.3

9. Selbstständige Anträge

9.1. Selbstständiger Antrag: Antrag Nr. 20: Kindergärten ab 06.30 Uhr offen

Vorberatung:

Ausschuss für Soziales und Generationen, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/5/1/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 2.1

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.4

10. Kontrollausschussbericht/e

11. Stellenplan 2023 ab 01.09.2023, Verordnung

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 2

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.5

12. Finanzbeschlüsse

12.1. Rücklagenbewegungen

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 3.1

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.6.1

12.2. 2. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2023 (2. NTVA 2023)

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 3.2

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.6.2

12.3. Finanzierungspläne: Rasenmähtaktor (Wirtschaftshof), Abänderung Finanzierungspläne E-Autos

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 3.3

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.6.3

12.4. Sparbücher: Änderung Zweckwidmung (VS Ebenthal zu- und Umbau zu TLFA 2000 Zell/Gurnitz)

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 3.4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.6.4

13. VS Ebenthal - Zu- und Umbau: Finanzierungsplan gem. K-GHG

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.7

14. VS Ebenthal Zu- und Umbau: Auftragsvergabe Einreichplanung

Vorberatung:

Ausschuss für Soziales und Generationen, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/5/1/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 3

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.8

15. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen

Vorberatung:

Ausschuss für Soziales und Generationen, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/5/1/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.9

16. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen

Vorberatung:

Ausschuss für Soziales und Generationen, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/5/1/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 5

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.10

17. Tarifordnungen für die ganztägige Schulform an den Volksschulen Ebenthal und Zell/Gurnitz

Vorberatung:

Ausschuss für Soziales und Generationen, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/5/1/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 6

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.11

18. Tarifordnung für Mahlzeiten-Verrechnung

Vorberatung:

Ausschuss für Soziales und Generationen, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/5/1/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 7

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.12

19. Wertstoffsammelzentrum (WSZ) Umbau, Baumeister: Auftragsvergabe

Vorberatung:

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/4/2/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 3

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.13

20. Ebenthaler Ortstaxenverordnung 2023

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 5

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.14

21. pauschalisierte Nebengebühren, Verordnung

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 6

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.15

22. SPAR AG: Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist für vereinbarte Bepflanzungsmaßnahmen

Vorberatung:

Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/3/3/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 4

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.16

23. Ebenthaler Gefahrenklassen-Verordnung

Vorberatung:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 7

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.17

24. Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes – Auftragsvergabe gem. K-ROG 2021

Vorberatung:

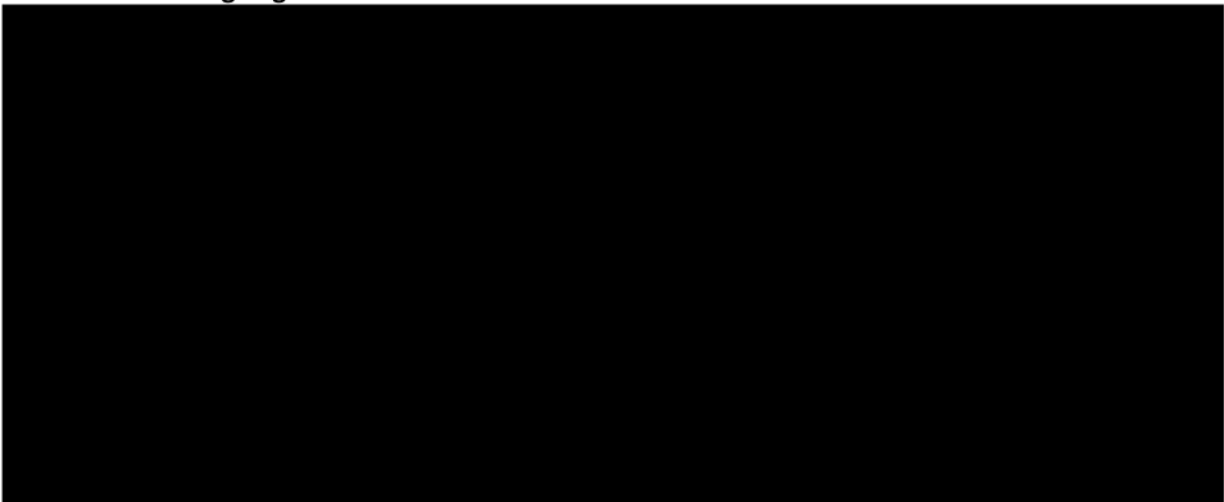
Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-4/3/3/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 5

Vorberatung:

Gemeindevorstand, Sitzung vom 04.07.2023, Zahl: 004-2/4/2023-Ze:Ma, TOP-Nr. 12.18

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

25. Personalangelegenheiten



GR-TOP 2.:

Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs.4 K-AGO

Bgm. Ing. Orasch ersucht, folgende Mandatare auf deren Wunsch hin zu Protokollprüfern zu bestellen:

- **GR Gerald Hyden**
- **GR Johann Brückler**

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Vorbringen zur Tagesordnung und vorliegenden Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates

Bgm Ing. Orasch teilt mit, dass die Tagesordnung allen rechtzeitig zugegangen sei. Er fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

GR Archer: Vor kurzem sei ein langjähriges Mitglied des Gemeinderates, Frau Elfriede Vanek, verstorben. Er glaube, dass man die Sitzung mit einer Trauerminute beginnen solle.

Bgm Ing. Orasch dankt für diesen Einwurf. Er nehme das gerne an. Es sollen sich alle von den Plätzen erheben. Die Sitzung werde mit einer Trauerminute begonnen. Wir werden Frau Vanek immer ein ehrendes Andenken bewahren. Er ersucht um eine kurze Zeit der Stille und des Innehaltens.

Bgm Ing. Orasch dankt für diesen Hinweis. Er fahre mit der Tagesordnung fort. Er fragt, ob es weitere Abänderungswünsche oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Da dies nicht der Fall ist, möchte er einen Antrag auf Geschäftsbehandlung stellen. Nachdem keine Frage im Rahmen der Fragestunde vorliegt, möchte er diesen Punkt 4 ergänzen. Frage habe er keine zu beantworten. Aber es hätte der Herr Bürgermeister gerne ein Statement abzugeben, das entsprechend wichtig sei, aufgrund der Informationen, die wir aus dem Sozialhilfeverband erfahren haben. Zudem hätte er unter diesem Punkt auch noch eine kurze Ehrung vorzunehmen. Er hätte auch zum Finanzplan der VS Ebenthal bzw. vielmehr zum vorläufigen Finanzierungsplan des Zubaus des Kindergartens Ebenthal ein Statement abzugeben.

Gebe es dazu Wortmeldungen auf die Anregung hin, die Tagesordnung hier zu ergänzen? Die gebe es nicht. Dann stelle er folgenden

Antrag auf Geschäftsbehandlung

Wer dafür sei, dass der GR Punkt 4 um die obigen Ausführungen ergänzt werde, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 3.: diverse Angelobungen und Nachwahlen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Verzichtserklärung von MMst. Ernst Kitzer sowie die Berufung auf das Mandat als Gemeinderätin und die Niederschrift über die Angelobung von EGR Claudia Pippan zu einem ordentlichen GR-Mitglied sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen. Außerdem ist auch die Verzichtserklärung von GR Johann Brückler sowie der Wahlvorschlag für eine neuerliche Besetzung der Ausschüsse seitens der ÖVP als BEILAGE angeschlossen.

Bgm Ing. Orasch stellt fest, dass heute eine Angelobung vorgenommen werden müsse und eine Nachwahl betreffend Änderungen in den Ausschüssen vorzunehmen sei. Die Angelobung von GR Claudia Pippan solle vorgenommen werden. Die Verzichtserklärung von MMst. Ernst Kitzer liegt vor. Er werde im Rahmen seiner sonstigen Verpflichtungen gerne nachholen, dass auch MMst. Kitzer eine entsprechende Würdigung erfährt, weil er sich doch für die Gemeinde eingebracht habe und konstruktiv gearbeitet hat. Er habe sich für die Allgemeinheit und die Belange der Gemeindebevölkerung eingesetzt.

Es erfolgt die Angelobung von **Claudia Pippan**.

Bgm Ing. Orasch: Nachdem die Angelobung erfolgt sei, erfolgt die Wahl von Mitgliedern in diverse Ausschüsse. Aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes, scheidet dieses Mitglied auch aus den diversen Ausschüssen aus und ist nachzubersetzen. Hierzu gebe es eine Verzichtserklärung von GR Johann Brückler. Er verzichtet mit sofortiger Wirkung auf seinen Sitz im Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung. Der unterfertigte Wahlvorschlag für eine neuerliche Besetzung der Ausschüsse liege von Seiten der ÖVP vor. Den Wahlvorschlag haben GR Pippan und GR Brückler unterfertigt.

- Kontrollausschuss: keine Änderung. Ing. Tengg bleibt weiterhin Vorsitzender
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal: Brückler statt Kitzer
- Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung: Pippan statt Kitzer

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages erklärt der Bürgermeister folgende Personen in folgende Ausschüsse für gewählt:

- **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal: GR Johann Brückler**
- **Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung: GR Claudia Pippan**

GR-TOP 4.: Fragestunde

Bgm. Ing. Orasch: Dieser Punkt wurde um das Statement des Herrn Bürgermeisters erweitert. Zur Fragestunde liegen keine Fragen vor. Er möchte vorweg sagen, dass es in stürmischen Zeiten einen Kapitän braucht. Der Kapitän ist normalerweise der letzte, der ein Schiff zu verlassen hat. Er war heute ehrlich schon nahe dran, die Nerven zu schmeißen. Der Rückhalt der Familie und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gemeindeamt habe da entsprechend eingewirkt. Warum sei das so? Die letzten Tage waren anstrengend. Er ist, wie viele Bürgermeister in Kärnten, mit gewissen Dingen aus der Bevölkerung heraus konfrontiert, die nicht gerade schön sind. Er arbeitet 60 Stunden und das ist noch immer zu wenig. Er ist fast rund um die Uhr als Bürgermeister für das Wohl der Gemeinde und für die Bevölkerung da. Er ist ein sensibler Mensch. Er kann austeilen und einstecken. Man muss sich aber einfach nicht alles gefallen lassen. Das betrifft aber nicht nur die Bevölkerung, das betrifft auch Behörden, mit denen man zusammenarbeitet. Man hat oft das Gefühl, dass einem absichtlich Steine in den Weg gelegt werden. Aber vielleicht ist gerade das die Herausforderung und die Voraussetzung für einen guten Bürgermeister, diese Steine aus dem Weg zu räumen. Er ist immerhin mit fast 80 % gewählt worden. In diesem Sinne setzt er seine Marken und handelt nicht gegen Gesetze und nicht gegen die Bevölkerung. Er kämpft für das Wohl der Gemeinde, natürlich auch immer in Zusammenarbeit mit seinem engsten Umfeld und dem Gemeinderat. Das ist im irrsinnig wichtig, die Gemeinde weiter voranzubringen. Es ist ein Statement, das ihm auch gebietet, eine Information aus dem Sozialhilfeverband (SHV) des Bezirkes Klagenfurt-Land zu machen. Wir hatten und haben riesige Probleme im SHV betreffend Liquidität. Es sind schon im Dezember Anfragen gekommen, wie hoch die Umlage noch sein wird, dass der SHV auf wirtschaftlicher Basis geführt werden kann. Voriges Jahr mussten € 45,-- nachbedeckt werden. Zuerst hat man mit € 30,-- pro Kopf die Umlage budgetiert. Dann war Mitte des Jahres rückwirkend mit 1. Jänner auf € 45,-- zu erhöhen. Die 19 Gemeinden im SHV haben auch Kündigungen der Verträge mit dem Land Kärnten verhandelt. Es wurde auch über einen Verkauf von Pflege- und Altenwohnheimen in Tigring und Ferlach verhandelt. Die Beschlüsse waren so, wenn man nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt dort eine Lösung gefunden habe, wird man diese Verträge auch kündigen. Dazwischen hat es eine Landtagswahl gegeben. Die Landtagswahl hat das entsprechende Ergebnis gebracht. Es gibt eben eine Koalitionsregierung, die nunmehr auch im Amt ist. Man hat sich im SHV per Mehrheitsbeschluss (eine Gemeinde war dagegen) dazu entschlossen, die Verträge noch nicht zu kündigen und in weitere Verhandlungen mit dem Land Kärnten zu gehen und dort entsprechende Lösungen zu suchen und zu finden. Die Lösungen wurden präsentiert. Es werden die Verträge laut Beschluss des SHV nicht gekündigt. Es wird so sein, dass eine weitere Frist von zwei Jahren gesetzt wird. Die Umlage wird in diesen zwei Jahren nicht höher als € 45,-- sein. Es werden die Strafgeldzahlungen den SHV zugeordnet bzw. zugeführt. Der Sockelbetrag wird erhöht. Damit sollte das Auslangen gefunden werden. Es stehe im Koalitionsübereinkommen, dass hier nicht nur für den SHV Kärnten, sondern eben für alle SHV eine Lösung angestrebt wird, die alle gleich behandelt. Das Land Kärnten ist dazu verpflichtet, Altenwohnheime zu führen und die Gemeinden werden verpflichtet, Pflegeheime zu führen. Das Land Kärnten hat mit dem SHV Klagenfurt-Land einen Vertrag geschlossen. Es gibt Heime in Tigring und in Ferlach. Wir übernehmen durch diesen Vertrag freiwillige Leistungen. Alle 19 Gemeinden haben sich vertraglich dazu verpflichtet, die zu führen. Somit ist das wieder keine freiwillige Leistung mehr. Die Marktgemeinde Ebenthal habe eine Verpflichtung aufgrund gültiger Verträge. Der Vorsitzende des SHV und der Geschäftsführer haben die Gemeinden eindringlich dazu ermahnt, die Gemeinderäte in

diese Richtung aufzuklären, dass hier mit Vertragsbeschluss trotzdem freiwillige Leistungen übernommen worden sind. Dieser Pflicht kommt er hier nach.

Eine zweite Information möchte er hier auch noch tätigen, nachdem die Tagesordnung in der vorliegenden Form mit dieser Ergänzung vorgenommen worden ist. Hier ist nur ein Finanzierungsplan betreffend VS Ebenthal auf der Tagesordnung und nur eine Auftragsvergabe für die Planungsleistungen der VS Ebenthal. Die Aufsichtsbehörde (schriftlich bekundet) hat den vorläufigen Finanzierungsplänen, die wir im Frühjahr beschlossen haben, in dieser Form nicht zugestimmt bzw. dem Finanzierungsplan des Kindergartens nicht zugestimmt, weil in Gesprächen vereinbart worden ist, dass der Kindergarten zwar geplant wird, aber momentan nicht gebaut wird, solange die Finanzierung nicht gesichert ist. Die Aufsichtsbehörde gibt uns das insofern zu verstehen, dass sie sagt, würde sie dem Finanzierungsplan für den Kindergartenbau zustimmen und diesen genehmigen, dann wäre das ein Freibrief und ein Blankoscheck, dass der Kindergarten gebaut wird. Deshalb haben sie diesen nicht bestätigt. Sie haben aber sehr wohl schriftlich mitgeteilt, dass ohne Erstellung eines Finanzierungsplans der Kindergarten im Rahmen der Planung in der VS Ebenthal mitgeplant werden kann. Da bedarf es keines eigenen Finanzierungsplans. Darüber möchte er sie auch in Kenntnis setzen, warum jetzt plötzlich nur mehr die VS Ebenthal aufscheint. Der Kindergarten ist später dazu gekommen. Es hat 2019 einen Wettbewerb betreffend der VS gegeben. Es hat mittlerweile die Änderung des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes gegeben. Wir werden also Plätze für den Kindergarten brauchen. Insofern war es sinnvoll, das dort auch zu avisieren. Die Aufsichtsbehörde sagt, dass wir das Volksschulprojekt voranzutreiben haben. Für den Kindergarten gibt es eben die Planung. Sie möchten erst in weiterer Folge entscheiden, dass hier der Bau des Kindergartens gesichert werden kann. Insofern hat man auch die VS Ebenthal in eine Planungs- und eine Bauphase gesplittet. Man hat jetzt die Planung zu beschließen. Das war sein Statement im Rahmen des Punktes 4 der Tagesordnung.

Vorher war er ernst. Jetzt wird es etwas fröhlicher. Nachdem unser allseits bekannter „Kiebitz“ **Anton Matheuschitz** fast bei jeder GR-Sitzung dabei ist und er heuer einen runden Geburtstag feiern durfte, darf er hier im Namen des Gemeinderates eine herzliche Gratulation zu diesem runden Jubiläum aussprechen. Er möchte ihm eine Urkunde überreichen. Das ist jetzt eine persönliche Geschichte seinerseits als Bürgermeister, als Freund, als Kamerad ihm gegenüber. Er möchte die Urkunde verlesen: *Der Bürgermeister der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten spricht Herrn Anton Matheuschitz sen. in Würdigung aus Anlass seines 80. Geburtstages und seines einzigartigen Interesses an der politischen Arbeit der Marktgemeinde durch langjährige regelmäßige Besuche von GR-Sitzungen Dank und Anerkennung aus. Weiters wird ihm der Titel „ehrwürdiger Gemeinderatsbeobachter“ verliehen, verbunden mit dem Recht auf einen Ehrenzuschauerplatz und Bgm Christian Orasch als persönlichen Chauffeur zu und von den Sitzungen.*

GR-TOP 5.:

Bereichsprüfung über Teilbereiche der Gebarung; Dienstrecht und Personalwesen - Vorlage an den Gemeinderat (ohne Beschlussfassung)

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Prüfbericht über Teilbereiche der Gebahrung – Dienstrecht und Personalwesen, Zahl: 03-KL22-9/4-2023, bzw. die Rückäußerung der Marktgemeinde Ebenthal i. K. vom 27.06.2023, Zahl: 011/Rev/2023-Ze/Pro als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Chronologie

Am 27.03.2023 fand in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde eine Überprüfung des Bereiches Dienstrecht und Personalwesen statt. Die Überprüfung wurde durch die Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz durchgeführt. Die Bereiche Dienstrecht und Personalwesen sind in der Marktgemeinde gut strukturiert. Einige kleine Korrekturen, etwa im Bereich der Darstellung auf Lohnzetteln, mussten jedoch umgesetzt werden. Wesentliche strukturelle Notwendigkeiten ergeben sich für den Bereich der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung.

c) Ausführungen des Amtes

Von Seiten des Marktgemeindeamtes wurde eine Rückäußerung innerhalb aufrechter Frist an die Aufsichtsbehörde erstellt, welche diesem Amtsvortrag als BEILAGE angeschlossen ist und aus welchem sich die notwendigen Änderungen bzw. Korrekturen ableiten lassen. Es wird höflich um Kenntnisnahme seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ersucht.

Bgm Ing. Orasch: Es erfolgt hierzu eine Information. Die Gemeinderevision hat Teilbereiche unserer Verwaltung entsprechend geprüft. Es sind kleine Mängel aufgetreten, die aber schnell zu beheben waren bzw. durch die heutigen Beschlüsse auch korrigiert werden. Das betreffe sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Betriebe unserer Gemeinde. Er ersucht den Amtsleiter um seine Ausführungen.

AL Mag. Zernig: Wir haben im März dieses Jahres eine Gemeinderevisionsprüfung in Bezug auf unsere dienstrechtliche Situation bzw. Personalsituation gehabt. Alles in allem war die Prüfung sehr positiv. Alle Personalakte sind sehr positiv und sauber geführt. Es ist alles nachvollziehbar. Es ist ein flächendeckendes Dienstanweisungssystem und internes Kontrollsystem gewährleistet. Wir haben auch ein Zeiterfassungssystem, das Überstundensalden im Blick hält. Die Leute werden dazu veranlasst, die Überstunden abzubauen. Wir haben nachweislich auch alle Verordnungen vollständig auf unserer Gemeindehomepage als auch in sehr detailreicher Form mit Plänen versehen in der Amtsleitung. Das wird schon seit Jahrzehnten so geführt. Mittlerweile ist es auch in unserer Rechtsdatenbank so geführt, die es zusätzlich noch gibt. Das waren so diese Parameter. Geprüft wurden Personalakte, die in Relation zu unserem Stellenplan und unserer Nebengebührenverordnung stehen. Bei der Kinderzulage gibt es Unterschiede bei den Vertragsbediensteten und Beamten im Vergleich zu den Mitarbeitern im K-GMG. Da geht es um ein paar Euro. Bei einer Mitarbeiterin musste die Kinderzulage an die neue Rechtsordnung angepasst werden. Die Aufsichtsbehörde hat auch die Nebengebühren angeschaut. Es gibt Mindestnebengebührensätze, die die Landesregierung mit Verordnung festsetzt. Der Gemeinderat kann teilweise in Bezug auf Vertragsbedienstete und Beamte zusätzliche Zulagen erfinden. Da war der Gemeinderat in der Vergangenheit sehr kreativ. Dementsprechend wurde gesagt, dass diese Zulagen zu hoch sind. Die meisten dieser Zulagen, die zuerkannt worden sind, gehen ins Leere, weil diejenigen Personen, die es betroffen hat, bereits in Pension sind. Dementsprechend wird der Gemeinderat auch heute mit diesem Tagesordnungspunkt konsultiert sein, um gewisse Nebengebühren zu streiten, weil für die Jüngeren gibt es keine Möglichkeit, einen Anspruch zu gewähren. Es ist ein einziger Mangel festgestellt worden. Wir haben keine arbeitsmedizinische Betreuung der Gemeinde bzw. keine sicherheitstechnischen Begehungen durchgeführt. Das war bis jetzt zumindest nicht flächendeckend. Dementsprechend müssen wir das nachführen. Dementsprechend hat der Gemeindevorstand gestern schon Beschlüsse gefasst. Die

Aufträge erfolgen in den nächsten Tagen. Wir haben eigentlich laut Prüfbericht der Gemeinderevision alle unsere Hausaufgaben erledigt. Das haben wir auch der Gemeinderevision mit Schreiben von letzter Woche bereits mitgeteilt. Damit ist davon auszugehen, dass eigentlich keine weiteren Sachen zu korrigieren sein werden.

Bgm Ing. Orasch dankt dem Amtsleiter für die Berichterstattung.

GR-TOP 6.: Wege- und Teilungsangelegenheiten

Bgm. Ing. Orasch stellt im Vorfeld folgenden

Antrag auf Geschäftsbehandlung

Wer dafür sei, dass die GR-Punkte 6.1. bis 6.4. im Konvolut behandelt werden, der gebe ein Zeichen mit der Hand. Die Abstimmungen erfolgen separat.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 6.1.: Kossiach: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 1065 und 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, Abtretung durch Mag. Silvia Velik, Lydia Velik und Karin Velik

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Die Grundeigentümer der Parz. 600, KG 72121 Hinterradsberg, Mag. Silvia Velik wh. Ferdinand-Raimund-Gasse 19, 9020 Klagenfurt a.W., Lydia Velik, wh. Trattengasse 69/1/8, 9500 Villach und Karin Velik wh. Hans-Sachs-Straße 28b/3, 9020 Klagenfurt a.W. beabsichtigen die oa. Parzelle zu verkaufen. Vor dem Grundstücksverkauf wurde Ihrerseits eine Vermessung der oa. Parzelle beauftragt.

Die Grundeigentümer erklärten sich bereit, der Marktgemeinde die aus der Naturaufnahme der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1093/22, vom 02.05.2023 ersichtlichen Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 117 m² zur Vereinigung mit den öffentlichen Wegparz. 1065 und 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, lastenfrei abzutreten.

Der Grundabtretung wurde von den Grundeigentümern zu einem Ablösepreis von € 20,-- pro Quadratmeter zugestimmt. Die Grundabtretungsvereinbarung liegt unterfertigt vor.

Für die grundbücherliche Durchführung des Vermessungsplanes GZ 1093/22 der Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 02.05.2023, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates, über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche, erforderlich. Der Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit den Grundeigentümern Silvia Velik, Lydia Velik und Karin Velik mit Beschluss genehmigen.

c) zustimmendenfalls zu fassende Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/397/2023-Sc), mit der die den öffentlichen Wegparz. 1065 und 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt werden, beschließen. Der Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit den Grundeigentümern Silvia Velik, Lydia Velik und Karin Velik mit Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/397/2023-Sc), mit der die den öffentlichen Wegparz. 1065 und 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt werden, beschließen. Der Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit den Grundeigentümern Silvia Velik, Lydia Velik und Karin Velik mit Beschluss genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

GR-TOP 6.2.:**Gradnitz: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 610/1, KG 72112 Gradnitz, Abtretung durch Zenit-Estrichbau GmbH**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Im nördlichen Endbereich der Ziehrergasse in der Ortschaft Gradnitz fehlte bislang ein vollständig ausgebildeter Einmündetrichter in den Jamnigweg. Aufgrund dessen wurde das Einvernehmen mit der Firma Zenit-Estrichbau GmbH, p.A. Leopold-Figl-Straße 11, 9065 Ebenthal, hergestellt und eine Abtretung in das öffentliche Gut, Parz. 610/1, KG 72112 Gradnitz, im Ausmaß von 13m² vereinbart.

Der Grundabtretung wurde von der Firma Zenit-Estrichbau GmbH zu einem Quadratmeterpreis von € 75,-- zugestimmt. Die Grundabtretungsvereinbarung liegt unterfertigt vor.

Für die grundbücherliche Durchführung des Vermessungsplanes GZ 1101/23 der Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 30.03.2023, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates, über die Erklärung des dem öffentlichen Gut zugehenden Trennstückes als öffentliche Straßenfläche erforderlich. Der Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit der Firma Zenit-Estrich Bau GmbH mit Beschluss genehmigen.

c) zustimmendenfalls zu fassende Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/398/2023-Sc*), mit der das der öffentlichen Wegparz. 610/1, KG 72112 Gradnitz, zugehende Trennstück als öffentliche Straße festgelegt wird, beschließen. Der Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit der Firma Zenit-Estrichbau GmbH mit Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-7/398/2023-Sc*), mit der das der öffentlichen Wegparz. 610/1, KG 72112 Gradnitz, zugehende Trennstück als öffentliche Straße festgelegt wird, beschließen. Der Gemeinderat möge

weilers die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit der Firma Zenit-Estrichbau GmbH mit Beschluss genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

GR-TOP 6.3.:

Reichersdorf: Auflösung der Agrargemeinschaft Ortschaft Reichersdorf und Übernahme der beiden Parz. 1006 und 543/5, KG 72112 Gradnitz, in das öffentliche Gut

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen..

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Niederschrift der Agrarbehörde Kärnten vom 20.04.2023 liegt im Amt der Marktgemeinde zur Einsichtnahme auf.

b) Erläuterungen

Im Zuge einer Vollversammlung der Agrargemeinschaft „Ortschaft Reichersdorf“ am 08.03.2023 wurde die Auflösung der oa. Agrargemeinschaft durch die anwesenden Mitglieder einstimmig beschlossen. Im Rahmen des Parteiengehörs wurde das Protokoll der Vollversammlung an alle nicht bei der Vollversammlung anwesenden Mitglieder zur Kenntnisnahme übermittelt. Innerhalb der vorgegebenen Frist wurden keine Einwände eingebracht.

Die Agrargemeinschaft „Ortschaft Reichersdorf“ besteht aus den beiden Parzellen 543/5 und 1006, beide KG 72112 Gradnitz. Die Marktgemeinde wurde seitens der Agrarbehörde darauf hingewiesen, dass sie nach Abhandlung dieser Flurbereinigung im Gemeinderat beraten und beschließen möge, ob die Grundstücke der Agrargemeinschaft, welche sich bereits im öffentlichen Nutzen befinden, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde (zu EZ 821, KG 72112 Gradnitz) übertragen werden sollen.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Agrarbehörde Kärnten im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens. Hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderates bezüglich Übernahme der obigen Parzellen in das öffentliche Gut sowie eine Verordnung, mit der dieselben als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, erforderlich.

c) zustimmendenfalls zu fassende Beschlüsse des Gemeinderates

1. Beschluss: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die der EZ 75, KG 72112 Gradnitz einliegenden Grundstücke 543/5 und 1006 der Agrargemeinschaft „Ortschaft Reichersdorf“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu EZ 821, KG 72112 Gradnitz, übernommen werden.
2. Beschluss: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl. 612-7/399/2023-Sc), mit der die Parzellen 543/5 und 1006, KG 72112 Gradnitz, als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, beschließen.

ANTRÄGE

1. Beschluss: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die der EZ 75, KG 72112 Gradnitz einliegenden Grundstücke 543/5 und 1006 der Agrargemeinschaft „Ortschaft Reichersdorf“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu EZ 821, KG 72112 Gradnitz, übernommen werden.
2. Beschluss: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl. 612-7/399/2023-Sc), mit der die Parzellen 543/5 und 1006, KG 72112 Gradnitz, als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, beschließen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

GR-TOP 6.4.:

Radsberg: Änderung bei öffentlicher Wegparz. 937/1, KG 72157 Radsberg, Abtretung durch Hannelore Rebernig

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen..

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu der Verordnungsentwurf samt Lageplan sowie ein Orthofoto als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Im Zuge von Schneeräumungsarbeiten kam es in den letzten Jahren, aufgrund einer beengten und abfallenden Geländesituation, im Bereich der öffentlichen Wegparzelle 937/1, KG 72157 Radsberg, öfters zu Schäden am angrenzenden Holzzaun der Parz. 804/2, KG 72157 Radsberg, im Besitz von Fr. Hannelore Rebernig, wh. Radsberg 17, 9065 Ebenthal.

Gemeinsam mit der Marktgemeinde und der Grundeigentümerin wurde eine Ausweitung der öffentlichen Wegparzelle 937/1, KG 72157 Radsberg, auf das Ausmaß von 7,00m , laut den Bestimmungen der Ebenthaler Bebauungsplanverordnung 2016, vereinbart.

Die Grundeigentümerin erklärte sich bereit, der Marktgemeinde die aus der Naturaufnahme der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1139/23, vom 23.05.2023 ersichtlichen Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 166 m² zur Vereinigung mit den öffentlichen Wegparz. 937/1, KG 72157 Radsberg, lastenfrei abzutreten.

Der Grundabtretung wurde von der Grundeigentümerin zu einem Ablösepreis von € 10,-- pro Quadratmeter zugestimmt. Die Grundabtretungsvereinbarung liegt unterfertigt vor.

Für die grundbücherliche Durchführung des Vermessungsplanes GZ 1139/23 der Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 23.05.2023, die über Antrag der Marktgemeinde nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Wege des Vermessungsamtes beim Grundbuch zu beantragen ist, ist eine Verordnung des Gemeinderates, über die Erklärung der dem öffentlichen Gut zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche, erforderlich. Der Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit der Grundeigentümerin Hannelore Rebernig mit Beschluss genehmigen.

c) zustimmendenfalls zu fassende Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/400/2023-Sc), mit der die der öffentlichen Wegparz. 937/1, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt werden, beschließen. Der Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit der Grundeigentümerin Hannelore Rebernig mit Beschluss genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/400/2023-Sc), mit der die der öffentlichen Wegparz. 937/1, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt werden, beschließen. Der

Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit der Grundeigentümerin Hannelore Rebernig mit Beschluss genehmigen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen zu den Punkten 6.1. bis 6.4.

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/397/2023-Sc), mit der die den öffentlichen Wegparz. 1065 und 1048/6, KG 72121 Hinterradsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt werden, beschließen. Der Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit den Grundeigentümern Silvia Velik, Lydia Velik und Karin Velik mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme des GR-TOP 6.1.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/398/2023-Sc), mit der das der öffentlichen Wegparz. 610/1, KG 72112 Gradnitz, zugehende Trennstück als öffentliche Straße festgelegt wird, beschließen. Der Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit der Firma Zenit-Estrichbau GmbH mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme des GR-TOP 6.2.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgende

Anträge

1. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die der EZ 75, KG 72112 Gradnitz einliegenden Grundstücke 543/5 und 1006 der Agrargemeinschaft „Ortschaft Reichersdorf“ in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu EZ 821, KG 72112 Gradnitz, übernommen werden.
2. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl. 612-7/399/2023-Sc), mit der die Parzellen 543/5 und 1006, KG 72112 Gradnitz, als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme beider Beschlussanträge des GR-TOP 6.3.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-7/400/2023-Sc), mit der die der öffentlichen Wegparz. 937/1, KG 72157 Radsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt werden, beschließen. Der Gemeinderat möge weiters die vorliegende Grundabtretungsvereinbarung mit der Grundeigentümerin Hannelore Rebernig mit Beschluss genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme des GR-TOP 6.4.

GR-TOP 7.: Flächenwidmungsplanänderungen

**GR-TOP 7.1.:
Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der KG 72204 Zell bei Ebenthal
(Antragssteller: Josef Kreulitsch)**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung des verfügbaren Aufschließungsgebietes samt Lageplan und Erläuterungsbericht und die sonstigen relevanten Unterlagen (Orthofoto, ÖEK-Auszug) sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen..

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu der Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung des verfügbaren Aufschließungsgebietes samt Lageplan und Erläuterungsbericht als BEILAGE A und die sonstigen relevanten Unterlagen (Orthofoto, ÖEK-Auszug) als BEILAGE B zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die sonstigen zur Kundmachung eingelangten (positiven) Stellungnahmen liegen im Amt der Marktgemeinde zur Einsichtnahme auf.

b) Erläuterungen

Der Grundeigentümer Josef Kreulitsch, wh. Hadnweg 6, 9065 Ebenthal, ersuchte mit Antrag vom 28.03.2023 um die Aufhebung des verfügbaren Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche der in der Ortschaft Zell gelegenen Parz. 451, KG 72204 Zell bei Ebenthal, mit einem Ausmaß von ca. 2.380 m².

Beabsichtigt ist die Errichtung einer befestigten Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge im Zuge des dort ansässigen KFZ-Betriebes und die Errichtung eines Müllcontainers im nord-östlichen Bereich der ggst. Parzelle.

Am 17.04.2023 erfolgte die Kundmachung der beabsichtigten bzw. beantragten Aufhebung des verfügbaren Aufschließungsgebietes für die Teilfläche der Parz. 451, KG 72204 Zell bei Ebenthal.

Hierzu langten folgende positive Stellungnahmen ein:

18.04.2023	Austrian Power Grid
25.04.2023	Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft
02.05.2023	Kärnten Netz
08.05.2023	ÖBB Immobilien
22.05.2023	Wildbach- und Lawinenverbauung GBL Kärnten Süd

Die Verkehrserschließung erfolgt durch die öffentliche Wegparz. 1002/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal. Der private Zufahrtsweg zum bereits bestehenden Wohnhaus quert das Aufschließungsgebiet von Nord nach Süd. Die Wasserversorgung und der Abwasserkanal sind öffentlich an der Grenze des Aufschließungsgebietes gegeben. Etwaige naturschutzrechtliche Nutzungseinschränkungen sind laut KAGIS nicht ersichtlich. Die schadlose Verbringung der Oberflächenwässer ist im Bauverfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Gemäß § 25 Abs. 4 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet (Aufschließungszone) aufzuheben, wenn

1. die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,

2. das Aufschließungsgebiet (die Aufschließungszone) im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und
3. die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Seitens des ho. Amtes wird festgehalten, dass die damaligen Gründe für die Festlegung des Aufschließungsgebietes im Zusammenhang mit § 25 Abs. 6 K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, nunmehr entfallen sind. Ein Teilbebauungsplan ist laut der gültigen Ebenthaler Bebauungsplanverordnung 2016 und aufgrund des Flächenausmaßes laut § 48 Abs. 2 Z 2 K-ROG 2021 nicht vonnöten.

Die gegenständliche Aufhebung entspricht den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung und erwirkt durch dessen Bebauung eine weitere Nutzbarkeit des Grundstückes. Des Weiteren handelt es sich um eine Korrektur der Aufschließungsgebietsgrenzen, da teilweise bereits Baukörper auf dem Aufschließungsgebiet situiert sind. Der Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung ist mit dem Grundeigentümer demnach nicht vonnöten. Die Aufhebung erfolgt im Wege einer Verordnung.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE A angefügten Entwurf (*Zahl: 031-7/45/2023-Sc*), mit der das verfügte Aufschließungsgebiet für eine Teilfläche der Parz. 451, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Gesamtausmaß von ca. 2.380 m² aufgehoben wird, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE A angefügten Entwurf (*Zahl: 031-7/45/2023-Sc*), mit der das verfügte Aufschließungsgebiet für eine Teilfläche der Parz. 451, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Gesamtausmaß von ca. 2.380 m² aufgehoben wird, beschließen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE A angefügten Entwurf (*Zahl: 031-7/45/2023-Sc*), mit der das verfügte Aufschließungsgebiet für

eine Teilfläche der Parz. 451, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Gesamtausmaß von ca. 2.380 m² aufgehoben wird, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 8.:

Gewerbezone: Ankauf der Parz. 231 und einer Tfl. der Parz. 200, KG 72204 Zell bei Ebenthal, sowie teilweise Auflassung der öffentl. Wegparz. 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal und Übereignung an die Marktgemeinde (Liegenschaftsbesitz)

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der im Entwurf vorliegende Kaufvertrag sowie der Verordnungsentwurf samt Lageplan und Orthofoto sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu der im Entwurf vorliegende Kaufvertrag sowie der Verordnungsentwurf samt Lageplan und Orthofoto als BEILAGEN zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

In der Gewerbezone Ost befinden sich im Anschluss an die Parz. 199/4, KG 72204 Zell bei Ebenthal (Wertstoffsammelzentrum Ebenthal) die Parz. 231, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Besitz des Hrn. Andreas Ropp, wh. Zettereier Straße 27, 9065 Ebenthal und die Parz. 200, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Besitz von Fr. Stefanie und Hrn. Michael Stumpf, wh. Zettereier Straße 31, 9065 Ebenthal. In der Natur handelt es sich derzeit um landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche jedoch laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplans bereits als Bauland - Industriegebiet gewidmet sind.

Im Zuge von Vorgesprächen mit den oa. Grundeigentümern wurde das Einvernehmen hergestellt, die Parz. 231 und eine Teilfläche der Parz. 200, beide KG 72204 Zell bei Ebenthal, durch die Marktgemeinde anzukaufen. Hierbei handelt es sich um ein allgemeines öffentliches Interesse der Marktgemeinde zur Aufwertung des Wertstoffsammelzentrums und dessen besserer Nutzbarkeit nach dem geplanten Umbau. Für die Erstellung eines Kaufvertrages wurde das zuständige Notariat Mag. Karl Daniel Grazer beauftragt, welcher nunmehr als BEILAGE im Entwurf vorliegt.

Der Kaufpreis wurde gemäß dem Ebenthaler Betriebsansiedlungsmodell 2022, Zahl: 782/5/2022-

Ze:Ma, mit € 25,64,-- pro Quadratmeter festgelegt und durch die Grundeigentümer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Neuvermessung der Grundstücke wurde auch eine Grenzkorrektur hin zum öffentlichen Gut Parz. 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, getätigt. Hierbei handelt es sich um das Trennstück 3, im Ausmaß von 54 m², welches aus der Naturaufnahme der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1157/23, vom 16.05.2023, ersichtlich ist. Dieses soll gleichzeitig mit dem Kaufvertrag in den Liegenschaftsbesitz der Marktgemeinde übernommen werden.

Am 05.06.2023 erfolgte die öffentliche Kundmachung der beabsichtigen Veränderung bei der öffentlichen Wegparz. 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal. Hiergegen langten keine Einwendungen ein.

Die grundbücherliche Durchführung des Grundstückserwerbes und die teilweise Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, würde zugleich mit dem Kaufvertrag durch das Notariat Mag. Karl Daniel Grazer erfolgen. Hierfür ist auch eine Verordnung des Gemeinderates über die Auflassung des von der öffentlichen Wegparzelle abgehenden Trennstückes 3 im Ausmaß von 54 m² als öffentliche Straßenfläche erforderlich.

c) zustimmendenfalls zu fassende Beschlüsse des Gemeinderates

1. Beschluss: Der Gemeinderat möge den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag mit Andreas Ropp, wh. Zettereier Straße 27, 9065 Ebenthal sowie Stefanie und Michael Stumpf, wh. Zettereier Straße 31, 9065 Ebenthal im Gesamtausmaß von 826 m² zum Kaufpreis von € 25,64,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.
2. Beschluss: Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/162/2023-Sc*), mit der das von der öffentlichen Wegparz. 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen.

ANTRÄGE

1. Beschluss: Der Gemeinderat möge den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag mit Andreas Ropp, wh. Zettereier Straße 27, 9065 Ebenthal sowie Stefanie und Michael Stumpf, wh. Zettereier Straße 31, 9065 Ebenthal im Gesamtausmaß von 826 m² zum Kaufpreis von € 25,64,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.
2. Beschluss: Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (*Zahl: 612-8/162/2023-Sc*), mit der das von der öffentlichen Wegparz. 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen.

GR Pichler trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Landwirtschaft sinngemäß folgende

Anträge

1. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag mit Andreas Ropp, wh. Zettereier Straße 27, 9065 Ebenthal sowie Stefanie und Michael Stumpf, wh. Zettereier Straße 31, 9065 Ebenthal im Gesamtausmaß von 826 m² zum Kaufpreis von € 25,64,-- pro Quadratmeter mit Beschluss genehmigen.
2. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 612-8/162/2023-Sc), mit der das von der öffentlichen Wegparz. 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme beider Beschlussanträge.

GR-TOP 9.: Selbstständige Anträge

GR-TOP 9.1.: Selbstständiger Antrag: Antrag Nr. 20: Kindergärten ab 06.30 Uhr offen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der eingebrachte Antrag ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der eingebrachte Antrag als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Antragsteller

Am 26.04.2023 ging während der Sitzung des Gemeinderates (GR 2/2023) ein Antrag bezüglich „Kindergärten ab 06.30 Uhr offen“ ein. Der Antrag wurde von den Mitgliedern der FPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht und dem Ausschuss für Soziales und Generationen zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag (zitiert)

FPÖ – Die Freiheitlichen in Ebenthal

An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 Abs 3 der K-AGO
„Kindergärten ab 06.30 offen“

Gemäß § 41 K-AGO bringen die Freiheitlichen in Ebenthal folgenden Antrag ein:

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Öffnungszeiten der Kindergärten in unserer Gemeinde zu erweitern. Konkret schlagen wir vor, dass die Kindergärten ab 06:30 Uhr morgens geöffnet sind, um den Bedürfnissen berufstätiger Eltern gerecht zu werden.

Begründung:

Eine frühere Öffnungszeit des Kindergartens würde es Eltern ermöglichen, pünktlich zur Arbeit zu gehen, ohne sich Sorgen darüber machen zu müssen, wer sich um ihre Kinder kümmert. Dies würde auch dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und insbesondere berufstätigen Müttern mehr Flexibilität zu bieten. Ich bitte Sie, diesen Antrag sorgfältig zu prüfen und ihn zur Abstimmung zu stellen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung bei der Verbesserung der Kindergartenbetreuung in unserer Gemeinde.

Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen wir hochachtungsvoll

unterfertigt: GR Woschitz Christian, EGR Steiner Ing. Beatrix, EGR Vrisk Ernestus

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Die Antragsteller stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Öffnungszeiten der Kindergärten in unserer Gemeinde zu erweitern. Konkret schlagen wir vor, dass die Kindergärten ab 06:30 Uhr morgens geöffnet sind, um den Bedürfnissen berufstätiger Eltern gerecht zu werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die Öffnungszeiten der Kindergärten in unserer Gemeinde zu erweitern. Konkret schlagen wir vor, dass die Kindergärten ab 06:30 Uhr morgens geöffnet sind, um den Bedürfnissen berufstätiger Eltern gerecht zu werden.

GR Pertl, MSc. trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Generationen die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Ablehnung zu erteilen, zumal wir in Ebenthal eine sehr gute Kinderbetreuung haben.

Diskussion/Vorbringen

GV Matheuschitz: Er möchte mit etwas Erfreulichem beginnen. Die Freiheitlichen konnten in letzter Zeit einige Errungenschaften auch für die Marktgemeinde erledigen. Man habe bei Verhandlungen mit der Stadt Klagenfurt in Bezug auf die Bustaktung bis zum Schlosswirt einen Erfolg von 20 Minuten erzielen können. Bis zum Schluss war die Taktung auf 30 Minuten. Mit September soll die Taktung auf 20 Minuten umgestellt werden. Er hoffe, dass man in Zukunft auch die Bereiche von Niederdorf oder Gurnitz im 20 Minuten Takt befahren könne. Er möchte den Antrag ein wenig aufsplitten, und zwar in den Bedarf der Eltern, in Flexibilität, in die Anpassung an die gesellschaftlichen Bedürfnisse und natürlich auch in die Vereinfachung der Organisation. Wir fangen mit dem Bedarf der Eltern an. Durch das frühere Öffnen des Kindergartens um 6.30 Uhr können Eltern, die früh zur Arbeit gehen müssen, ihre Kinder rechtzeitig vor Arbeitsbeginn betreuen lassen. Diese Unterstützung mache einfach eine Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf und hebt natürlich die Frauen noch einmal weiter nach oben. Flexibilität: Eine frühere Öffnungszeit biete den Eltern mehr Planungschancen des Tagesablaufes. Sie können ihre Arbeitszeiten besser anpassen und möglicherweise Überstunden abbauen. Sie könnten vielleicht auch früher Feierabend machen, um ihre Kinder zu Hause besser zu betreuen oder die Freizeit mit ihnen zu verbringen. Gesellschaftliche Bedürfnisse: Die heutige Arbeitswelt erfordert oft längere Arbeitszeiten und flexible Arbeitsverträge. Indem der Kindergarten früher öffnet, trage die Gemeinde dazu bei, den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden und für Familien in Not Unterstützung zu bieten. Vereinfachung der Organisation: Ein früherer Öffnungszeitpunkt kann auch dazu beitragen, die Organisation des Kindergartenbetriebes zu verbessern. Diesen Bürgerservice sei man den Eltern schuldig. Wenn der Antrag heute nicht angenommen wird, werde dieser wiederkommen und immer wiederkommen. Er habe sich das heute vor Ort wieder angeschaut. Er sei jeden Tag vor Ort und er sei auch jeden Tag in der Krabbelstube vor Ort. Die Krabbelstube in Ebenthal mache um 6.30 Uhr auf. Mit zwei Kindern sei das unglaublich mühsam. Was mache man eine halbe Stunde, wenn die Mutter oder der Vater schon um 7.00 Uhr zu arbeiten beginnen? Welches Arbeitsmodell man auch immer habe. Die Flexibilität solle bei der Gemeinde schon ein hoher Stellenwert sein. Wenn der Antrag heute auch nicht angenommen werde, solle man sich das trotzdem durch den Kopf gehen lassen. Man sei eine moderne Gemeinde. Hoffentlich bleibe das auch so. Vor zehn oder fünfzehn Jahren hätte man da schon einen Weitblick in der Politik haben müssen. Dann hätte man heute wahrscheinlich keine Probleme mit Kindergartenbetreuungseinrichtungen oder mit Plätzen. Er habe heute mit der Krabbelstubenleiterin gesprochen. Es müssen die Kinder heuer ab Mai ein Jahr länger in der Krabbelstube bleiben, die eigentlich schon für den Kindergarten bereit sein müssten. In Ebenthal sei das eine schwierige Aktion mit der Bildung. Er hoffe, dass es irgendwann noch gehört werde. Man bleibe dabei und unterstützen das.

GR Archer: GV Matheuschitz habe das ausführlich gebracht. Sei ein Bedarf da und seien die Eltern eingebunden worden, dass sie die Möglichkeit haben, die Kinder um 6.30 Uhr abzugeben? Die Kinder,

die schon im Kindergarten seien und die Eltern Schwierigkeiten haben, die geben meistens die Kinder nach Klagenfurt, wo früher offen sei. Man müsse schauen, auch wenn es nur zwei Kinder seien, dass man den Eltern helfe. Es werde mit der Arbeitszeit immer schwieriger, besonders in der Früh. Wenn keine Großeltern da seien, die die Kinder später hinbringen können, haben viele Eltern Probleme. Deswegen sollte man diesen Antrag nicht ablehnen, sondern vielleicht zurückstellen. Man sollte eine Befragung machen, wer dadurch die Möglichkeit habe, sein Kind in Ebenthal in den Kindergarten zu schicken und wem da geholfen werden könne.

GR Brückler: Er erinnere sich an die Zeit von Bgm Woschitz zurückversetzt. Das sei mehr als 25 Jahre her. Da habe die ÖVP einen Antrag gestellt, dass man in Ebenthal vielleicht einen Ganztageskindergarten machen könnte. Da habe der Bürgermeister und die SPÖ eine Umfrage gemacht unter den Eltern, die die Kinder im Kindergarten haben. Da waren alle sehr zufrieden. Die, die nicht zufrieden waren, haben ihre Kinder gar nicht im Kindergarten gehabt. Die Situation, wie es GR Archer gesagt habe, sehe er als gegeben. Es gebe nur den Ausweg, dann was in Klagenfurt zu machen. Er könnte sich vorstellen, dass man sage, dass man das nicht generell mache. Man mache vielleicht eine Gruppe, die um 6.30 Uhr öffne, sozusagen als Pilotprojekt. Die Eltern, die dringend diesen Bedarf haben, können ihr Kind dann in diese Gruppe geben. Das wäre ein Kompromiss. Es müssen nicht alle Gruppen um 6.30 Uhr aufmachen. Das sei auch eine personelle Frage und eine Kostenfrage. Wenn, dann solle man das mit einer Gruppe probieren und schauen, wie stark tatsächlich der Bedarf vorhanden sei.

GV Matheuschitz: Er dankt Brückler für seine Wortmeldung. Genau das habe er gestern auch im Ausschuss gesagt, dass man sich das überlegen sollte, vielleicht mit einer Gruppe zu starten.

Bgm Ing. Orasch: GR Archer habe eine Brücke geschlagen. Er habe gesagt, dass man den Antrag zurückstellen sollte. Das könne aber nicht er als Bürgermeister und auch nicht die SPÖ Fraktion. Das könnte nur die antragstellende Fraktion machen. Er möchte seine Ausführungen darlegen, die er gestern im Ausschuss getätigt habe. Es gebe ein Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz, welches in Kraft getreten sei, das uns entsprechende Personalressourcen abverlange. Auch bei einer Ausweitung der Öffnungszeiten betreffe diese Personalsituation sehr wohl nur bei einer Gruppe und nur bei fallweisen Geschichten, auch wenn man das nicht über alle Gruppen mache. Er habe das sorgfältig geprüft und zwar mit den Leitungen, die ihrerseits schon in die Eltern hineingehört haben. Aber man habe keine Befragung gemacht. Er kenne das aus eigener Erfahrung. Es gebe sehr wohl Eltern, die am Nachmittag frei haben oder nicht berufstätig seien. Die seien meistens diejenigen, die die Kinder am längsten drinnen haben. Es gehe darum, dass man fallweise eine Gruppe früher aufmachen solle bzw. die Zeiten zu verschieben. Man habe in Ebenthal eine 10-Stunden-Betreuung. Es gehe nicht darum, dass eine Kindergärtnerin zehn Stunden am Tag da sei. Man habe Ausfälle zu kompensieren. Man habe eine Springerin, mit der wir vieles abdecken. Man habe eine entsprechende Vor- und Nachbereitungszeit für die Kindergartenleitungen, auch für die Gruppenleitungen. Bei der derzeitigen Personalsituation komme man da in die Bredouille. Er möchte nicht, wie es andere Gemeinden derzeit haben, mit Problemen konfrontiert sein, um am nächsten Tag in der Zeitung zu stehen, weil Eltern, die um 6.30 Uhr ihre Kinder abgeben, dann auf Nacht die Kinder auch bis 17.00 Uhr drinnen lassen wollen. Er sitze derzeit zwischen zwei Stühlen. Wenn ich es zulasse, dass die Öffnungszeiten nach vorne verlegt werden, dann müsste man um 16.30 Uhr schließen. Da gebe es bei einigen Eltern auch Probleme, dass sie die Kinder dann nicht rechtzeitig abholen können. Die Gemeinde Ebenthal habe ein herausragendes Angebot. Wenn es verbesserungswürdig sei, dann werden die Anträge eh immer wieder kommen. Derzeit werde man den Antrag ablehnen, falls dieser nicht zurückgezogen wird. Er werde mit den Kindergartenleitungen in Kontakt bleiben und den Bedarf eruieren. Er sei nicht bereit, eine Befragung im Kindergarten zu machen. Am liebsten wäre den Leuten sowieso, dass die Geschäfte 24 Stunden und 365 Tage im Jahr offen seien. Wenn er diese Befragung zulasse, dann sei er sich ganz sicher, dass Eltern kommen und sagen, dass sie das haben wollen. Die wollen dann auch am Samstag und am Sonntag eine Betreuung. Dann werde nicht einmal das eingehalten, dass die Kinder fünf Wochen vom Kindergarten frei haben sollten. Zwei Wochen sollten am Stück genossen werden. Er kenne Leute, die ihre Kinder permanent in der Kindertagesstätte haben. Deshalb werde es seitens der SPÖ Fraktion keine Zustimmung geben.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Soziales und Generationen sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Öffnungszeiten der Kindergärten in unserer Gemeinde zu erweitern. Konkret schlagen wir vor, dass die Kindergärten ab 06:30 Uhr morgens geöffnet sind, um den Bedürfnissen berufstätiger Eltern gerecht zu werden.

Abstimmung: **ABLEHNUNG des Antrages mit 22:4 Stimmen (somit Ablehnung mit 20 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der ÖVP gegen 3 Stimmen der FPÖ und 1 Stimme von DU).**

GR-TOP 10.: Kontrollausschussbericht/e

Bgm Ing. Orasch: Er habe eine Sprachnachricht von GR Ing. Tengg erhalten. Er entschuldige sich darin für die heutige GR-Sitzung. Auf der Tagesordnung standen die Prüfung der Verträge mit der Kinderneest GmbH bzw. Kassa- und Belegsprüfung. Bei der Kinderneest GmbH laufe alles gut. Der Kontrollausschuss habe da keine Beanstandungen. Bei der Kassa- und Belegsprüfung waren auch keine Beanstandungen gegeben. GR Ing. Tengg bittet seine Stellvertreterin, GR Maria Setz, die Berichte des Kontrollausschusses zu bringen.

GR Setz: Der Bürgermeister habe jetzt schon sehr viel vorweg genommen. GR Ing. Tengg sei für heute entschuldigt. Anstelle von GR Ing. Tengg werde sie nun den Bericht vornehmen. Der Kontrollausschuss habe zwei Sitzungen abgehalten. In der ersten Sitzung am 12.06.2023 standen die Verträge mit der Kinderneest GmbH sowie eine Kassa- und Belegsprüfung auf der Tagesordnung. Sie möchte festhalten, dass die Verträge mit dem Kinderneest im Gemeinderat bereits beschlossen wurden und die Leistungsabrechnungen vertragsgemäß erfolgt sind und in Ordnung seien. Die Kassa- und Belegsprüfung erfolgte stichprobenartig. Es gab auch da keine Beanstandungen. Die zweite Sitzung stand am 03.07.2023 zur Kassa- und Belegsprüfung an. Auch da gab es keine Beanstandungen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für die Kontrolle der Gemeindegebarung sinngemäß folgenden

Antrag

Wer der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister für die im Bericht genannten Zeiträume die Entlastung erteilen will, der gebe ein Zeichen mit der Hand.

GR-TOP 11.: Stellenplan 2023 ab 01.09.2023, Verordnung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf der 2. Änderung des Stellenplanes 2023, Zahl 011-1/68/2023-Ma, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Verordnungsentwurf der 2. Änderung des Stellenplanes 2023, Zahl 011-1/68/2023-Ma, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der Personalstandsausweis kann im Amt der Marktgemeinde (Amtsleitung) eingesehen werden.

b) Erläuterungen

Auf Grund der Änderungen im Kärntner Bildungs- und -betreuungsgesetz – K-KBBG mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 wurde die Einstufung der Kleinkinderzieherinnen seitens des Gemeinde-Servicezentrums evaluiert. Demnach ist nach zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung der Stellenwert von 27 auf 30 zu erhöhen. Alle Planposten der Kleinkindererzieherinnen sind im Stellenplan grundsätzlich mit dem Stellenwert 30 zu verankern.

Der Stellenplan 2023 ist daher mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 diesbezüglich anzupassen. Im vorliegenden Stellenplanentwurf wurden alle vier Planposten der Kleinkinderzieherinnen mit dem Stellenwert 30 verankert. Bei einer Mitarbeiterin ist im Wege eines Nachtrages zum Dienstvertrag der Stellenwert von 27 auf 30 zu erhöhen, da sie seit weit mehr als zwei Jahren als Kleinerzieherin tätig ist und somit die Voraussetzungen für die Überstellung auf den Stellenwert 30 aufweist. Zwei Mitarbeiterinnen werden nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz entlohnt und bedarf es hier

keiner Änderungen. Ein Planposten kann per 01.09.2023 mit einer Neuaufnahme bereits mit dem Stellenwert 30 besetzt werden.

Im Personalstandsausweis wurden lediglich erforderliche Korrekturen bei den eingetragenen Dienstantritten vorgenommen. Bei einer Mitarbeiterin wurde die zwischenzeitlich eingetretene Änderung der Elternteilzeit auf 75% dargestellt.

c) Stellungnahme Personalvertretungsausschuss

Die zustimmende schriftliche Stellungnahme des Personalvertretungsausschusses vom 29.06.2023 liegt vor.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 011-1/68/2023-Ma), mit der der Stellenplan für das Jahr 2023 mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 neu erlassen wird (2. Änderung), beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 011-1/68/2023-Ma), mit der der Stellenplan für das Jahr 2023 mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 neu erlassen wird (2. Änderung), beschließen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 011-1/68/2023-Ma), mit der der Stellenplan für das Jahr 2023 mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 neu erlassen wird (2. Änderung), beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Ing. Orasch unterbricht die Sitzung um 19.21 Uhr.
Bgm Ing. Orasch eröffnet die Sitzung um 19.32 Uhr wieder.

GR-TOP 12.: Finanzbeschlüsse

GR-TOP 12.1.: Rücklagenbewegungen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Anmerkung

Die Rücklagenbewegungen ergeben sich im Bereich der Entnahmen aus den im Jahr 2023 beschlossenen Finanzierungsplänen.

b) Allgemeines

- Rücklagenentnahmen wie auch Rücklagenzuführungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung (Beschlussfassung) durch den Gemeinderat.
- die im Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2023 ersichtlichen Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

Verwendungszweck ¹	Veränderungen in 2023			Rücklagenstand 31.12.2023
	Rücklagenstand 31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	
EDV - Rücklage	22.700,00	0,00	0,00	22.700,00

Abfertigungen - Rücklage	85.900,00	0,00	85.900,00	0,00
Infrastrukturmaßnahmen	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00
Feuerwehrauto TLFA Zell/Gurnitz	242.600,00	229.600,00	242.500,00	229.700,00
VS Ebenthal (Sanierung-Neubau)	524.100,00	0,00	389.400,00	134.700,00
IIIMEKG Verwahrbuch	100,00	0,00	0,00	100,00
Sportplatz Ebenthal - Sanierungsrücklage	41.300,00	0,00	0,00	41.300,00
Jagdpatch - Rücklage	30.200,00	6.000,00	30.200,00	6.000,00
Fremdenverkehr - Rücklage	18.600,00	0,00	0,00	18.600,00
Rücklage Grundstücksverkäufe	699.500,00	29.500,00	0,00	729.000,00
Wirtschaftshof - Rücklage	265.000,00	0,00	67.000,00	198.000,00
Wasserversorgung - Rücklage	403.600,00	0,00	17.800,00	385.800,00
Kanal - Rücklage	700.400,00	16.700,00	17.800,00	699.300,00
Müll- Rücklage	466.900,00	0,00	300.000,00	166.900,00
Carport Rücklage	0,00	15.600,00	0,00	15.600,00
Wohnhaus 17. - Rücklage (22%)	30.700,00	0,00	3.400,00	27.300,00
Wohnhaus 15.- Rücklage (25%)	38.400,00	0,00	3.900,00	34.500,00
Wohnhaus 13. - Rücklage (53%)	56.200,00	0,00	8.300,00	47.900,00
Balkone Gemeindewohnhäuser	0,00	5.100,00	0,00	5.100,00
Gerätewartwohnung - Rücklage	6.300,00	0,00	0,00	6.300,00
Allgemeine Rücklage (Anadi)	2.800,00	30.200,00	0,00	33.000,00
Allgemeine Rücklage (Sparkasse)	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.659.300,00	332.700,00	1.166.200,00	2.825.800,00

Im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag wurden folgende Änderungen in den Rücklagenbewegungen des 2. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt:

- TLFA-Zell/Gurnitz: Bebuchung mit 229.600 € für Ankauf TLFA 2000 Zell Gurnitz (und Namensänderung des Sparbuchs von Radsberg auf Gurnitz)
- VS Ebenthal (Sanierung- Neubau) Rücklage: Die Entnahme wurde auf 389.400,00 € reduziert (154.600 € Detailplanung Projekt + 229.600 € Änderung Verwendungszweck für TLFA 2000 Zell/Gurnitz)
- Jagdpachtrücklage: Entnahme von 30.175 € an verfallenen Jagdpachtbeträgen und Umbuchung auf allgemeine Rücklage, um auf der Jagdpachtrücklage nur die Beträge abzubilden, die eventuell zur Auszahlung gelangen werden.
- Wirtschaftshofrücklage: Entnahme von 62.000 € für den Ankauf eines Rasentraktors vorgesehen
- Wasserversorgungsrücklage: Entnahme für E-Auto um 2.800 € angepasst.
- Kanalarücklage: Entnahme für E-Auto um 3.800 € angepasst
- Allgemeine Rücklage: Zuführung von 30.175 € aus Jagdpachtrücklage berücksichtigt.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den im oben eingefügter Übersicht ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den im oben ersichtlichen Bericht und 2. Nachtragsvoranschlag 2023 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Er stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den im oben ersichtlichen Bericht und 2. Nachtragsvoranschlag 2023 ersichtlichen Rücklagenbewegungen die Zustimmung geben.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 12.2.:

2. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2023 (2. NTVA 2023)

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Verordnungsentwurf zum 2. Nachtragsvoranschlag 2023, Zahl 902/1-2/2023-Ja:Mat, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen..

a) Allgemeines

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt der Verordnungsentwurf zum 2. Nachtragsvoranschlag 2023, Zahl 902/1-2/2023-Ja:Mat, als **BEILAGE** zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der gesamte 2.

Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 inklusive aller Beilagen liegt im Amt zur Einsichtnahme auf bzw. ist in der für GR-Mitglieder eingerichteten I-Cloud abzurufen.

b) Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Aufgrund des § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und zu beschließen, wenn durch außerplan- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem Nachtragsvoranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

c) Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt.

Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt.

Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden. Bei der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurde auf den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan Bedacht genommen.

d) Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

a. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 wurden alle bisher angefallenen wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2023 und dem vorangegangenen Nachtragsvoranschlag berücksichtigt, die nach dessen Erstellung bekannt wurden. Ausgaben wurden insofern berücksichtigt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind und sich nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde als notwendig darstellen. Aufgrund der Entwicklung des Nachtragsvoranschlages ist nochmals auf absolute Sparsamkeit hinzuweisen, dabei tatsächlichem Eintritt aller geplanten Ausgaben, der Kassenkreditrahmen nicht ausreichend sein könnte.

b. Änderungen zum Voranschlag:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden im 2. Nachtragsvoranschlag Erträge in Höhe von € 57.200,00 sowie Aufwendungen in Höhe von € 155.100,00 im Ergebnisvoranschlag nachveranschlagt.

Ebenso wurden Rücklagenentnahmen in Höhe von € -35.800,00 und Rücklagenzuweisungen in Höhe von € 259.800,00 nachveranschlagt.

Gleichfalls wurden Einzahlungen in Höhe von € 76.000,00 sowie Auszahlungen in Höhe von € 408.100,00 im Finanzierungsvoranschlag nachveranschlagt.

Der Finanzierungs-, sowie der Ergebnishaushalt sind im Jahr 2023 im Voranschlag negativ veranschlagt worden. Das Ergebnis des Finanzierungshaushalts hat sich im Zuge des 2. Nachtragsvoranschlag im

Vergleich zum Voranschlag weiter verschlechtert. Zusätzlich dazu sind Ausgaben noch nicht veranschlagt, die im Rahmen des 3. Nachtragsvoranschlags 2023 das Ergebnis weiterhin verschlechtern werden (zusätzlicher Abgang Kinderbetreuungsgesetz neu, Abgangsdeckung Busverkehrskonzept, E-Ladestation).

e) Aufbau des Nachtragsvoranschlages

Der Aufbau des Nachtragsvoranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 (VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden.

Er besteht daher seit dem Jahr 2020 aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt seit dem Jahr 2020 die gesonderte Darstellung (wenn vorhanden) bestimmter Vorhaben (Projekte) in einem Investitionsnachweis.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 - 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV 2015 aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet auch laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

f) Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Dem Gemeinderat wurde ein den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG, in der geltenden Fassung, entsprechender 2. Nachtragsvoranschlag 2023 für den Gemeindehaushalt der Marktgemeinde Ebenthal i.K., zur Beschlussfassung vorgelegt.

g) Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag inkl. 2. Nachtragsvoranschlag 2023

		Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge	Einzahlungen	€ 16.059.600,00	€ 16.393.400,00
Aufwendungen	Auszahlungen	€ 18.234.400,00	€ 18.053.200,00
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	€ -2.174.800,00	€ -1.659.800,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.182.900,00	€ 11.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 332.800,00	€ 840.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -1.324.700,00	€ -2.488.800,00

h) Die Rücklagen der Marktgemeinde Ebenthal i.K.

Der Nachweis ist dem Nachtragsvoranschlag beigelegt.

i) Der Personalaufwand

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes diente der dem 2. Nachtragsvoranschlag 2023 als Beilage angeschlossene Stellenplan für den Gemeindehaushalt 2023.

j) Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Es wurden im dritten Nachtragsvoranschlag 2022 keine Abweichungen zur Nutzungsdauertabelle vorgenommen. Alle Neuinvestitionen wurden gemäß der Nutzungsdauertabelle bewertet.

k) Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013:

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlag 2023 nicht geändert.

l) Erläuterungen zu den maßgeblichen Nachtragsvoranschlagsansätzen

Projekte 2. Nachtragsvoranschlag 2023 (zusätzlich zum VA 2023 und 1. NTVA 2023):

- VS Ebenthal Detailplanungskosten von € 154.600
- Rasenmährtraktor € 62.000
- Nachbedeckung Planungskosten KIGA Umbau € 19.500
- 12 Laptops € 9.500
- Kompressor der FF Ebenthal von € 5.000

Ausgaben im operativen Bereich (> 5.000 €):

- Nachbedeckung Wirtschaftshofleistungen Arbeiter € 27.800
- Nachbedeckung Winterdienst € 22.000
- Transfer an Bund (Tschurebach) € 13.400
- Nachbedeckung Geldbezüge Kindergarten (nicht ganzjährig Beschäftigte) €13.000
- Nachbedeckung Wirtschaftshofleistungen Maschinen €10.400
- Sicherheitstechnische Begehung und Überprüfung Amt €7.500
- Projekt Maulbeerbaum € 7.500
- Anpassung sonstige Leistungen Straße € 5.000

Einnahmen im operativen Bereich:

- Kärntner Zuschlagsabgabegesetz € 25.000
- Wahlkostenersatz € 9.400
- Gutschrift Kindererst Gruppe Sternenzauber € 6.000

m) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Verordnung, mit welcher der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 festgelegt wird, Zahl 902/1-2/2023-Ja:Mat, gemäß dem in der BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt angefügten Entwurf beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Verordnung, Zahl: 902/1-2/2023-Ja:Mat, mit der der 2. NTVa zum Budget 2023 gem. § 6 und 8 K-GHG festgestellt werden soll, im Sinne des vorliegenden Sitzungsvortrages zu genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GR Archer: Um € 7.000,-- könnte man eine ganze Allee von Maulbeerbäumen setzen. Das sei hinausgeschmissenes Geld. Man sollte dort einfach einen Nadelbaum setzen. Einmal werde er sowieso fallen und man unterstütze das jetzt mit € 7.000,--. Er wisse nicht, wem da geholfen sei.

Bgm Ing. Orasch: Als Privatperson teile er seine Meinung. Es gebe aber ein Naturschutzgesetz und entsprechende Richtlinien, an die er sich als Bürgermeister und auch die Gemeindemandatäre zu halten haben. Die Maulbeerbäume seien ein Naturdenkmal und fallen unter den Naturdenkmalschutz. Daher seien die Bäume nicht so einfach zu fällen. Es habe bezüglich des Versicherungsschutzes Bedenken gegeben. Der Baumdoktor war vor Ort und koste eben was. Die Äste drohten auch abzustürzen. Es wurde auch ein Angebot bezüglich der Stützung eingeholt. Eine Fachfirma haben dafür € 10.000,-- verlangt. Durch die sehr professionelle und pionierhafte Arbeit unserer Gemeindemitarbeiter seien diese Kosten auf € 1.000,-- reduziert worden. Es seien ihm diesbezüglich leider die Hände gebunden. Es sei ein Naturdenkmal. Das könne man nicht einfach so umschneiden. Es seien die Kosten hierfür leider zu schlucken.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die in der BEILAGE ersichtliche Verordnung, Zahl: 902/1-2/2023-Ja:Mat, mit der der 2. NTVA zum Budget 2023 gem. § 6 und 8 K-GHG festgestellt werden soll, im Sinne des vorliegenden Sitzungsvortrages zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme (bei Abwesenheit von GR Schober-Graf, MSc.).

GR-TOP 12.3.:

Finanzierungspläne:	Rasenmährtraktor	(Wirtschaftshof),	Abänderung
Finanzierungspläne E-Autos			

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Rasenmährtraktor“ ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Rasenmährtraktor“ als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Aufgrund des Kommunalen Investitionsprogramms (KIG 2023) gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 können für diverse Infrastrukturvorhaben Förderungen in der Höhe von 50 % lukriert werden. Hinzuweisen ist darauf, dass für das KIG 2023 Programm zwei Förderungsschienen vorhanden sind: Zweckzuschüsse mit einem grünen Schwerpunkt (neu) und Zweckzuschüsse, wie bereits im KIG 2020 genehmigt. Die Förderhöhe ist jeweils zur Hälfte auf beide Schwerpunkte verteilt.

Es kann ebenso- analog zum KIG 2020- nicht überall eine Förderung beantragt werden kann, zumal ein ökologischer Aspekt mitberücksichtigt werden muss. Ein reiner Straßenneubau wird auch nicht gefördert.

Des Weiteren sind die untenstehenden Fördertöpfe ausschließlich für gemeindeeigene Einrichtungen abzurufen, weshalb Investitionen ins Eigentum Dritter (z.B. Sportplatz Ebenthal) nicht förderwürdig sind. Der ho. Marktgemeinde stehen folgende Fördertöpfe zur Ausschüttung bereit:

KIP 2023	€ 844.840,00
davon KIP mit „grünem Schwerpunkt“:	€ 422.420,00
davon KIP wie bisher:	€ 422.420,00

Von den möglichen zu lukrierenden Förderungen wurden bzw. werden folgende Anträge seitens der Marktgemeinde gestellt:

Vorhaben	KIP 2023 „grüner Schwerpunkt“	KIP 2023	Sonstige Förderungen
Elektrofahrzeug Bauhof/Kanal	€ 17.793,05		€ 8.000,00
Elektrofahrzeug Wasser	€ 17.793,05		€ 8.000,00
Straßenbauprogramm Rissesanierung - Änderung		€ 150.000,00	
Balkon-Seitenverkleidung, Gemeindewohnhäuser		€ 3.750,00	
Balkon-Beschattung, Gemeindewohnhäuser		€ 8.195,00	
Gesamtsummen in €	€ 35.586,10	€ 161.945,00	€ 16.000,00

c) Finanzierungspläne gem. K-GHG

Die im Folgenden ersichtlichen Finanzierungspläne sind im Sinne des Kärntner Gemeindehaushalts-Gesetzes für investive Maßnahmen (z.B. Errichtung von Gebäuden, Straßen etc. – Post „0“) mittels Beschlusses des Gemeinderates zu genehmigen:

1. Ankauf Rasenmähtraktor

Geplant ist ein Ankauf eines Rasenmähtraktors.

Die Finanzierung sollte zu 100% aus einer Rücklagenentnahme von der Wirtschaftshofrücklage erfolgen.

Ausgaben 2023		Einnahmen 2023	

Kosten	€ 62.000,00	Rücklagenentnahme Wirtschaftshof	€ 62.000,00
Gesamtsumme exkl. Ust.	€ 62.000,00		€ 62.000,00

2. Toyota Proace Electric, Kanal

Geplant ist im Bereich Kanalversorgung ein vollelektrisches Fahrzeug anzukaufen. Hierzu wurde in der letzten Gemeinderatssitzung bereits ein Finanzierungsplan beschlossen. Die E-Mobilitätsförderungsauszahlung wird erst nach Anmeldung des Autos ausbezahlt werden. Da es noch nicht klar ist, wann die Autos geliefert werden und ob es den Bonus bis dahin noch gibt, wird dieser aus Gründen der Vorsicht momentan aus dem Finanzierungskonzept genommen. Für die Finanzierung sollen 50% KIG Mittel lukriert werden. Die Differenz soll aus der Entnahme der Wasserrücklage getilgt werden

Ausgaben 2023		Einnahmen 2023	
Anschaffungskosten	€ 35.600,00	KIG 2023	€ 17.800,00
		Rücklagenentnahme Kanal	€ 17.800,00
Gesamtsumme inkl. Ust.	€ 35.600,00		€ 35.600,00

3. Toyota Proace Electric, Wasser

Geplant ist im Bereich Wasserversorgung ein vollelektrisches Fahrzeug anzukaufen. Für die Finanzierung sollen 50% KIG Mittel lukriert werden. Die Differenz soll aus der Entnahme der Wasserrücklage getilgt werden

Ausgaben 2023		Einnahmen 2023	
Anschaffungskosten	€ 35.600,00	KIG 2023	€ 17.800,00
		Rücklagenentnahme Wasser	€ 17.800,00
Gesamtsumme inkl. Ust.	€ 35.600,00		€ 35.600,00

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die im Rahmen des Amtsvortrages ersichtlichen Finanzierungspläne mittels Beschlusses im Sinne des K-GHG genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die im Rahmen des Amtsvortrages ersichtlichen Finanzierungspläne mittels Beschlusses im Sinne des K-GHG genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Bgm Ing. Orasch: Bezüglich E-Autos wurden die Finanzierungspläne schon beschlossen. Sie wurden nur marginal angepasst, weil man die fixe Zusicherung der E-Mobilitätsförderung noch nicht habe.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Rahmen des Amtsvortrages ersichtlichen Finanzierungspläne mittels Beschlusses im Sinne des K-GHG genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 12.4.: Sparbücher: Änderung Zweckwidmung (VS Ebenthal zu- und Umbau zu TLFA 2000 Zell/Gurnitz)

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor.

a) Anmerkung

Bisher wurden auf dem Sparbuch „VS Ebenthal (Sanierung-Neubau)“ € 524.000 angespart, um für das geplante Projekt vorzusorgen.

b) Allgemeines

Aufgrund des geplanten Ankaufs eines TLFA 2000 in Zell/Gurnitz ist hierfür mit finanziellen Mitteln vorzusorgen.

Die voraussichtlichen Kosten werden € 416.000 betragen.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband stellt eine Förderung in Höhe von € 144.800 in Aussicht und aus der Kameradschaftskasse sollen ebenfalls € 41.600 zum Kauf beigetragen werden.

Die restlichen Mittel müssen von der Gemeinde aufgebracht werden.

Aufgrund der aktuellen finanziell angespannten Situation und den nicht vorhandenen Mitteln, soll die Finanzierung über das Sparbuch sichergestellt werden.

Aus diesem Grunde sind € 229.600 des angesparten Betrags für den Zu- und Umbau der VS Ebenthal zur Finanzierung des Feuerwehrautos in Zell/Gurnitz zweckumzuwidmen.

Ebenso sollen die so umgewidmeten Mittel auf das Sparbuch „TLFA 2000 Radsberg“ umgebucht werden und der Namen des Sparbuchs auf „TLFA 2000 Zell/Gurnitz“ geändert werden.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge dem oben ersichtlichen Bericht und der Änderung der Zweckbindung der Mittel vom VS Ebenthal Sanierung-Neubau Sparbuch zur Finanzierung eines TLFA 2000 in Zell/Gurnitz zustimmen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge dem oben ersichtlichen Bericht und der Änderung der Zweckbindung der Mittel vom VS Ebenthal Sanierung-Neubau Sparbuch zur Finanzierung eines TLFA 2000 in Zell/Gurnitz zustimmen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Bgm Ing. Orasch: Man brauche kein Sparbuch eröffnen. Man schreibe nur um. Warum bereite man einen Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges vor, das im mittelfristigen Beschaffungsplan für 2026 vorgesehen sei? Weil der KLFV die Modalitäten geändert habe. Es wurde vor Auftragserteilung eine Aufbaubesprechung vollzogen. Man erspare sich durch diesen Beschluss € 40.000,--. Mit 1. Jänner sei das Fahrzeug, laut Auskunft des KLFV, um € 40.000,-- teurer. Deswegen müsse man vorher die finanzielle Bedeckung schaffen.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem oben ersichtlichen Bericht und der Änderung der Zweckbindung der Mittel vom VS Ebenthal Sanierung-Neubau Sparbuch zur Finanzierung eines TLFA 2000 in Zell/Gurnitz zustimmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**GR-TOP 13.:
VS Ebenthal - Zu- und Umbau: Finanzierungsplan gem. K-GHG**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Finanzierungsplan für die Detailplanung des Projektes „VS Ebenthal Zu- und Umbau“ ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Finanzierungsplan für die Detailplanung des Projektes „VS Ebenthal Zu- und Umbau“ als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Aufgrund der Mitteilung der Gemeinderevision vom 30.05.2023 durch Frau Mag. Rupprecht, ist für das Projekt VS Ebenthal Zu- und Umbau ein mindestens zweistufiger Aufbau bzw. Konzeptionierung erforderlich (Planungsphase und Bauphase).

Hierzu ist laut Gemeinderevision zuerst eine Detailplanung über einen Finanzierungsplan darzustellen. Die Kosten waren ursprünglich zu 100% über das Sparbuch VS Ebenthal Sanierung-Neubau zu finanzieren, um eine genaue Übersicht über die zu erwarteten Kosten für das Umbauprojekt zu erlangen. Erst danach könnte ein neuer Finanzierungsplan über das Gesamtprojekt erstellt und zur Prüfung und Genehmigung an die Gemeinderevision übermittelt werden.

Ergänzung vom 05.07.2023:

Laut heutiger Mitteilung von Architekt DI Helmut Dominikus ist für die Erstellung der Einreichplanung jedenfalls auch die Beauftragung der Fachplaner erforderlich.

c) Finanzierungsplan gem. K-GHG

Der im Folgenden ersichtlichen Finanzierungsplan ist Sinne des Kärntner Gemeindehaushalts- Gesetzes für investive Maßnahmen (z.B. Errichtung von Gebäuden, Straßen etc. – Post „0“) mittels Beschlusses des Gemeinderates zu genehmigen:

3. VS Ebenthal Zu- und Umbau – Finanzierungsplan zur Erlangung einer Einreichplanung

Zur Einschätzung der Kosten wurde ein Angebot der bauraum.Architekten in Rücksprache mit Frau Mag. Rupprecht und Herr Mag. Pobaschnig, von der Abteilung 3, Gemeinderevision eingeholt. Die erwarteten Kosten wären ursprünglich über das Sparbuch VS Ebenthal Sanierung-Neubau gedeckt gewesen.

Ergänzung vom 05.07.2023:

Weiters dürfen hierfür nunmehr laut Zustimmung der Aufsichtsbehörde, Herr Mag. Pobaschnig, auch die bereits schriftlich gesicherten Bedarfszuweisungsmittel a. R. in Höhe von € 200.000,00 für das Jahr 2023 für diese Planungsmaßnahmen herangezogen werden. Der Finanzierungsplan-Entwurf wurde um die Ausgaben für die Fachplaner in Höhe von voraussichtlich € 200.000,00 ergänzt. Die Angebote werden in der Folge eingeholt und werden die Fachplanungsleistungen im Wege des Gemeindevorstandes zum gegebenen Zeitpunkt beauftragt.

Dieser Finanzierungsplan bedarf gemäß dem Gemeindehaushaltsgesetz einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da die anfallenden Kosten über dem Wert von € 250.000,00 liegen.

Ausgaben 2023		Einnahmen 2023	
Architekt	€ 154.600,00	Rücklagenentnahme VS Ebenthal Sanierung-Neubau	€ 154.600,00
Fachplaner	€ 200.000,00	Bedarfszuweisung a. R.	€ 200.000,00
Gesamtsumme inkl. Ust.	€ 354.600,00		€ 354.600,00

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge den im Rahmen des Amtsvortrages ersichtlichen Finanzierungsplan mittels Beschlusses im Sinne des K-GHG genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge den im Rahmen des Amtsvortrages ersichtlichen Finanzierungsplan mittels Beschlusses im Sinne des K-GHG genehmigen.

Bgm Ing. Orasch: Man habe im Vorfeld den GV-Umlaufbeschluss gefasst. Der werde dann zu einem Abänderungsantrag führen. Es werde über den Abänderungsantrag zuerst abzustimmen sein und dann über den Hauptantrag.

GR Dobernig trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Bgm Ing. Orasch: Bevor er eine Diskussion bzw. Abstimmung über beide Anträge zulasse, möchte er noch kurz ausführen, warum es zu einem erforderlichen GV-Beschluss gekommen sei, der dann auch zu einem Abänderungsantrag führen werde. Aufgrund vorliegender Informationen war die Gemeinde nicht in Kenntnis davon, dass auch für die Einreichplanung schon eine entsprechende Fachplanung erforderlich sei, die zudem auch Aufträge erfordere. Es sei uns schriftlich seitens der Aufsichtsbehörde so bestätigt worden. Zudem sei auch ein zweiter Punkt auf Rückfrage unserer Finanzverwaltung schriftlich an die Gemeinde ergangen. Die BZ AR seien seitens LR Fellner schriftlich zugesichert. Sie

werden in den nächsten Tagen in der Höhe von einer Million Euro auf unserem Konto einlangen. Die heurige Tranche von € 200.000,-- seien nicht für die Planung zu verwenden. Das sei uns schriftlich so mitgeteilt worden. Mit heutigem Tage, um die Mittagszeit, habe ihn ein Anruf von Arch. Dominikus erreicht. Der habe gesagt, das es da zu Missverständnissen gekommen sei und es sehr wohl einer Fachplanung zumindest im Entwurfstadium bedürfe, also im Entwurfstadium der Fachplanung, nicht der Einreichplanung. Das seien erhebliche Kosten, die dann einzurechnen sind. Sie seien genehmigungspflichtig durch Gremien der Marktgemeinde zu beschließen. Es wurde Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufgenommen. Man habe eine mündliche telefonische Zusicherung der Aufsichtsbehörde (auf Lautsprecherstellung), über die es einen Aktenvermerk gebe, dass Mag. Pobaschnig uns zugesichert habe, dass die Entscheidung der Aufsichtsbehörde revidiert werde und diese € 200.000,-- BZ AR, die die heurige Tranche von LR Fellner darstellen, sehr wohl für die Planung verwendet werden können, damit man in weiterer Folge auch die Fachplanerleistungen bedecken könne. Es gebe den Antrag, den Finanzierungsplan um diese € 200.000,-- zu erhöhen, die ja bedeckt seien. Man habe schon Angebote betreffend Fachplanung vorliegen. Man müsste die jetzt ausschreiben, nämlich die Tragheitsplanung, Statik, Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär, Elektrofachplanung, Brandschutzplanung. Für die Einreichplanung müssen alle Unterlagen und Ausschreibungen zur Erlangung einer behördlichen Bewilligung vorliegen. Das wurde uns bestätigt. Man habe auf dem Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes dezidiert vermerkt, dass alles, was da jetzt beschlossen werde, ein Vorbehaltsbeschluss sei, der erst dann in Kraft trete, wenn auch die Aufsichtsbehörde ihre schriftliche Zustimmung dazu erteilt. Man verlasse sich nicht auf das Mündliche und auf unseren Aktenvermerk. Aber es sei tatsächlich so, dass die € 200.000,-- jetzt im Finanzierungsplan seine Berücksichtigung finden müssen. Es sei immer wieder eine Frage aufgetaucht. Die Aufsichtsbehörde habe das Projekt gesplittet in Planungs- und Bauphase. Was würde es die Gemeinde kosten, wenn das Projekt nicht umgesetzt werden könne? Er hoffe, dass die Aufsichtsbehörde dem auch schriftlich zustimme. Mündlich habe sie das getan. Das sei leider bis 18.07.23 nicht passiert. Deswegen diese Eile. Sollte dann die Einreichplanung erfolgt sein und sollte dann das Bauliche momentan nicht umgesetzt werden können, würde man auf den Kosten von den € 155.000,--, die der Architekt koste, sitzen bleiben. Insgesamt wären das € 350.000,--. Die Gemeinde selber würde das € 155.000,-- kosten.

Er bringt den Abänderungsantrag jetzt zur Kenntnis, lasse über beide Anträge diskutieren und werde dann zuerst den Abänderungsantrag zur Abstimmung bringen.

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den unter GR-TOP 13 angeführten Finanzierungsplanes im Sinne des Umlaufbeschlusses des GV (U3) wie folgt zu ändern:

Ausgaben 2023 € brutto		Einnahmen 2023 € brutto	
Architekt	154.600,00	Rücklagenentnahme VS Ebenthal	154.600,00
Fachplaner	200.000,00	BZ AR	200.000,00
Summe	354.600,00	Summe	354.600,00

Es wird höflich um Kenntnisnahme und Beschlussfassung gebeten.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch im Auftrag des Gemeindevorstandes

Er eröffnet somit die Diskussion.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch bringt den Abänderungsantrag somit zur Abstimmung.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal (Hauptantrag) sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den im Rahmen des Amtsvortrages ersichtlichen Finanzierungsplan mittels Beschlusses im Sinne des K-GHG genehmigen.

Abstimmung: einstimmige ABLEHNUNG.

GR-TOP 14.: VS Ebenthal Zu- und Umbau: Auftragsvergabe Einreichplanung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das Honorarangebot der baumraum architekten vom 01.06.2023 samt Kostenschätzung und Honorarkalkulation ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu das Honorarangebot der baumraum architekten vom 01.06.2023 samt Kostenschätzung und Honorarkalkulation als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Die beim TOP „Finanzierungsplan gem. K-GHG“ näher erläutert, ist nunmehr die Detailplanung für den Zu- und Umbau der VS Ebenthal vorzunehmen. Hierzu wurde das Honorarangebot der bauraum architekten, Architekt DI Helmut Dominikus, eingeholt. Demnach betragen die Planungskosten bis einschließlich LPH 4 Einreichplanung netto € 128.807,20, somit brutto € 154.568,42. Ein bereits abgerechneter Teilbetrag aus dem vorhergehenden Auftrag des Gemeindevorstandes vom 11.10.2022 für die Grundlagenanalyse und Vorentwurfsplanung in Höhe von netto € 20.280,00 wurde in Abzug gebracht und somit berücksichtigt.

c) Finanzielle Bedeckung

Die finanzielle Bedeckung der Auftragssumme erfolgt zur Gänze durch Entnahme vom SpARBuch „VS Ebenthal Sanierung-Neubau“.

d) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Planungsstufe 2 (Leistungen bis einschließlich Einreichplanung) für den Zu- und Umbau der Volksschule Ebenthal an die bauraum architekten, DI Helmut Dominikus, Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Honorarangebot vom 01.06.2023 mit der Bruttoauftragssumme von € 154.568,42 beschließen, dies vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes gemäß K-GHG.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Planungsstufe 2 (Leistungen bis einschließlich Einreichplanung) für den Zu- und Umbau der Volksschule Ebenthal an die bauraum architekten, DI Helmut Dominikus, Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Honorarangebot vom 01.06.2023 mit der Bruttoauftragssumme von € 154.568,42 beschließen, dies vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes gemäß K-GHG.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Bgm Ing. Orasch weist auf den GV-Beschluss hin. Er möchte das wirklich so machen. Die Einreichplanung solle gemacht werden. Die Auftragsvergaben nach Ausschreibung, nach Angebotseinholung der entsprechenden Fachplanung, werden dann, wenn die finanzielle Bedeckung geschaffen wurde, per GV-Beschluss, weil der Stellenwert nicht so hoch sei, erfolgen. Für die Einreichplanung gebe es einen Vorbehalt, nämlich die schriftliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde, auf die man natürlich warte. Deshalb stelle er einen Abänderungsantrag.

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss betreffend GR-Tagesordnungspunkt 14 unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Bewilligung des einschlägigen Finanzplanes beschließen.
Der Bürgermeister, für den GV

AL Mag. Zernig: Es gab ein kleines Versehen. Die Berichterstattung hätte ein anderer Ausschussobmann machen sollen, nämlich GR Daniel Pertl, MSc.

Bgm Ing. Orasch: Das sei in der Hektik tatsächlich passiert. Er habe sich da bei der Berichterstattung komischerweise GR Dobernigg aufgeschrieben. Trotz allem wurde der Punkt berichtet. Er dankt für das Verständnis.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch lässt zuerst über den Abänderungsvortrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal (Hauptantrag) sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Planungsstufe 2 (Leistungen bis einschließlich Einreichplanung) für den Zu- und Umbau der Volksschule Ebenthal an die bauraum architekten, DI Helmut Dominikus, Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, gemäß dem in der BEILAGE vorliegenden Honorarangebot vom 01.06.2023 mit der Bruttoauftragssumme von € 154.568,42 beschließen, dies vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes gemäß K-GHG.

Abstimmung: einstimmige ABLEHNUNG.

Bgm. Ing. Orasch stellt im Vorfeld folgenden

Antrag auf Geschäftsbehandlung

Wer dafür sei, dass die einzelnen GR-Punkte 15 bis 18 im Konvolut berichtet werden und über alle Punkte gemeinsam diskutiert werde, der gebe ein Zeichen mit der Hand. Die Abstimmungen erfolgen separat.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 15.:

Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen, Zahl 240-0/9/2023-Ma, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen, Zahl 240-0/9/2023-Ma, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Gemäß der mit 01.09.2023 in Kraft tretenden Änderung des Kärntner Bildungs- und -betreuungsgesetzes – K-KBBG sind die Kinderbildungs- und -betreuungsordnungen anzupassen und neu zu erlassen. Die Landesförderung, welche an die Gemeinden als Träger der Betreuungseinrichtungen ausbezahlt wird, wurde neu geregelt. Mit diesem Gesetz wurde aber auch verankert, dass seitens der Träger der Betreuungseinrichtungen bei den Erziehungsberechtigten keine Betreuungsbeiträge mehr eingehoben werden dürfen.

Mit der Kärntner Zusatzleistungenverordnung – K-ZLVO, LGBI. Nr. 35/2023, wurden jene Maximalentgelte festgelegt, welche die Träger bei den Erziehungsberechtigten einheben dürfen, und zwar:

Maximalentgelt mtl. Euro	Art	Anmerkungen
120,00	Verpflegung – nur Mittagessen	143,00 einschl. Jause
18,00	Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterial	kostendeckend
100,00	zusätzliche Personalkosten *)	

ohne Betrags- limitierung	Zusatzangebote (Fremdsprachen-, Musikangebote etc.)	
------------------------------	---	--

*) für Zusatzpersonal zur Verbesserung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels (nicht anwendbar)

Derzeit wird lediglich ein monatlicher Pauschalbetrag für das Mittagessen in Höhe von € 35,00 eingehoben. Dieser Betrag bedarf einer Anpassung, zumal sich die Kosten laut den Budgetansätzen auf rund € 4,00 pro Mahlzeit belaufen. Im vorliegenden Entwurf wurde ein künftiger monatlicher Tarif für das Mittagessen von pauschal € 50,00 verankert, unabhängig davon wieviele Mahlzeiten monatlich tatsächlich konsumiert werden (maximal 20 pro Monat). Zusätzlich wurde ein Tarif für Bastel- und Kreativmaterial in Höhe von € 8,00 monatlich vorgesehen.

Eine Festsetzung mit den laut Gesetz festgeschriebenen Maximalwerten würde eine unbillige Härte für die Familien darstellen. Mit den vorgesehenen Tarifen wird einerseits eine für die Erziehungsberechtigten verkraftbare Anhebung vorgenommen, hierdurch kann andererseits aber auch der jährliche Abgang bei den Kindergärten um insgesamt rund € 50.000,00 verringert werden.

Weiters wurden erforderliche Anpassungen, insbesondere auf Grund des K-KBBG (in rot dargestellt) vorgenommen.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen, Zahl 240-0/9/2023-Ma, mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen, Zahl 240-0/9/2023-Ma, mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 beschließen.

GR Pertl, MSc. trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Generationen die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen habe, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

GR-TOP 16.:

Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen, Zahl 250-0/10/2023-Ma, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen, Zahl 250-0/10/2023-Ma, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Gemäß der Änderung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – K-KBBG mit 01.09.2023 ist auch die Betreuungsordnung für die Hortgruppen neu zu erlassen und an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung bei den Tarifen. Der derzeitige Tarif für die Betreuung soll von € 75,00 auf € 90,00 und jener für das Mittagessen von € 40,00 auf € 60,00 angehoben werden. Bei Betreuung im Ausmaß von lediglich vier oder drei Tagen wurden die Tarife entsprechend aliquotiert. Die Tarife für die Sommerbetreuung sind entsprechend höher angesetzt, da in dieser Zeit der Hort täglich von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet hat (während der Schulzeit Unterrichtsende bis 17.00 Uhr) und Personal für zehn Stunden erforderlich ist.

Auch bei der Hortbetreuung wurde der Tarifvorschlag so vorgesehen, dass dies für die Erziehungsberechtigten verkraftbar ist, andererseits aber auch eine Verminderung des jährlichen Abganges bei der Nachmittagsbetreuung (Hort und GTS) von rund € 50.000,00 erzielt werden kann.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen, Zahl 250-0/10/2023-Ma, mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen, Zahl 250-0/10/2023-Ma, mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 beschließen.

GR Pertl, MSc. trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Generationen die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

GR-TOP 17.:**Tarifordnungen für die ganztägige Schulform an den Volksschulen Ebenthal und Zell/Gurnitz**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die Entwürfe der Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge an den Volksschulen Ebenthal und Zell/Gurnitz, Zahl 210-9/12E/2023-Ma und 210-9/12Z/2023-Ma sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGEN angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu die Entwürfe der Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge an den Volksschulen Ebenthal und Zell/Gurnitz, Zahl 210-9/12E/2023-Ma und 210-9/12Z/2023-Ma als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Die für die GTS Gruppen (ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge) an unseren Volksschulen zu erlassenden Tarifordnungen gemäß dem Kärntner Schulgesetz – K-SchG bedürfen ebenfalls einer Anpassung in Bezug auf die Tarifgestaltung, um eine Gleichbehandlung mit den Hortgruppen für die Erziehungsberechtigten sicherzustellen. Zumal die GTS Gruppen auch eine Betreuung an nur einem Tag oder an zwei Tagen zu gewährleisten haben, sind diese Tarife auch festzulegen.

Auch bei den GTS Gruppen wurde somit der Tarifvorschlag so vorgesehen, dass dies für die Erziehungsberechtigten verkraftbar ist, andererseits aber auch eine Verminderung des jährlichen Abganges bei der Nachmittagsbetreuung (Hort und GTS) von rund € 50.000,00 erzielt werden kann.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegenden Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge an den Volksschulen Ebenthal und Zell/Gurnitz, Zahl 210-9/12E/2023-Ma sowie 210-9/12Z/2023, mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegenden Tarifordnungen für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge an den Volksschulen Ebenthal und Zell/Gurnitz, Zahl 210-9/12E/2023-Ma sowie 210-9/12Z/2023, mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 beschließen,

GR Pertl, MSc. trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Generationen die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

**GR-TOP 18.:
Tarifordnung für Mahlzeiten-Verrechnung**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Der Entwurf der Tarifordnung für die Verrechnung Mahlzeiten, Zahl 209-1/1/2023-Ma, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen..

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu der Entwurf der Tarifordnung für die Verrechnung Mahlzeiten, Zahl 209-1/1/2023-Ma, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Die Konsumation von Mahlzeiten durch MitarbeiterInnen in den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen sowie des Lehrkörpers an unseren Volksschulen soll auf eine rechtliche Basis gestellt werden. Derzeit werden Konsumationen durch MitarbeiterInnen mit monatlich pauschal € 40,00 verrechnet. Zudem wurde dem Lehrkörper in den Nachmittagsbetreuungseinrichtungen bisher die Möglichkeit geboten, gegen eine Entgelt von € 2,00 pro Mahlzeit ebenfalls über die gemeindlichen Kindergarten- und Hortküchen eine Mittagsmahlzeit zu konsumieren.

Künftig soll die Verrechnung mit monatlich pauschal brutto € 80,-- pro Person erfolgen. Bei maximal 20 Mahlzeiten pro Monat entspricht dies rund € 4,00 pro Mahlzeit. Der Personenkreis (Begünstigte), welcher eine Mittagsmahlzeit konsumieren kann, wurde in der im Entwurf vorliegenden Tarifordnung ebenfalls genau definiert. Weiters erfolgt mit dieser Tarifordnung eine Regelung für die Mitnahme übrig gebliebener Speisen brutto € 2,50 pro Mahlzeit.

Die Verrechnungsmodalitäten und Fälligkeiten ergeben sich aus der im Entwurf angeschlossenen Tarifordnung.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Verrechnung von Mahlzeiten, Zahl 209-1/1/2023-Ma, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Verrechnung von Mahlzeiten, Zahl 209-1/1/2023-Ma, beschließen.

GR Pertl, MSc. trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.
Er teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Generationen die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen über die GR-Punkte 15 bis 18

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Soziales und Generationen sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Kindergartengruppen, Zahl 240-0/9/2023-Ma, mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme des GR-TOP 15.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Soziales und Generationen sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für Hortgruppen, Zahl 250-0/10/2023-Ma, mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme des GR-TOP 16.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Soziales und Generationen sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegenden Tarifordnungen für die ganztätige Schulform mit getrennter Abfolge an den Volksschulen Ebenthal und Zell/Gurnitz, Zahl 210-9/12E/2023-Ma sowie 210-9/12Z/2023, mit Wirksamkeit vom 01.09.2023 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme des GR-TOP 17.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Soziales und Generationen sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Verrechnung von Mahlzeiten, Zahl 209-1/1/2023-Ma, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme des GR-TOP 18.

GR-TOP 19.: Wertstoffsammelzentrum (WSZ) Umbau, Baumeister: Auftragsvergabe

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die abgegebenen Angebote aufgrund der öffentlichen Ausschreibung sind der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu die abgegebenen Angebote aufgrund der öffentlichen Ausschreibung als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Geplant ist ein Umbau beim Wertstoffsammelzentrum in Ebenthal. Diesbezüglich wurden bereits Planungsaufträge vergeben, wobei auch für die beabsichtigten Maßnahmen Ausschreibungen erstellt wurden. Die Auftragserteilung für die Ziviltechnikerleistungen erfolgte mit GV-Beschluss vom

07.02.2023. Die Ausschreibung erfolgte gemäß Bundesvergabegesetz 2006. Aufgrund der Ausschreibung wurden fristgerecht nachstehende Angebote abgegeben. Die Ausführung der Maßnahmen soll im August / September 2023 erfolgen.

c) Bedeckung

Die Bedeckung ist durch die Sicherstellung von Mitteln im 1. NTVA gegeben.

d) Abgegebene Angebote

Firma	Preis brutto €
Porr Bau GmbH, 9020 Klagenfurt am WS	151.178,71
Steiner Bau GmbH, Ziegeleistraße 13, 9020 Klagenfurt am WS	157.204,01
Massivbau GmbH, Zeissstraße 3, 9065 Ebenthal	166.505,77
Kostmann GmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä/Lav.	189.374,14

Aufgrund der obenstehenden Angebote wurde die Angebotsprüfung durch die Architekt Petschenig ZT GmbH durchgeführt. Von diesem wurde auch ein Vergabevorschlag erarbeitet. Der Vergabevorschlag beinhaltet, die Baumeisterarbeiten an die Firma Porr Bau GmbH, NL Kärnten Osttirol, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt am WS, mit der Bruttoauftragssumme von € 151.178,71, als Billigstbieter zu vergeben.

e) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Umbau des Wertstoffsammelzentrums Ebenthal mit einer Bruttoauftragssumme von € 151.178,71 an die Firma Porr Bau GmbH, NL Kärnten und Osttirol, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt am WS, zu erteilen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Umbau des Wertstoffsammelzentrums Ebenthal mit einer Bruttoauftragssumme von € 151.178,71 an die Firma Porr Bau GmbH, NL Kärnten und Osttirol, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt am WS, zu erteilen.

GR Pichler trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Generationen die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GR Brückler: Es wundere ihn fast ein wenig, dass da die Porr Bau als Bestbieter hervorgehe. Man werde dann noch über die Vergabe für die Erstellung und Überprüfung des neuen ÖEK sprechen. Man habe jahrzehntelange Erfahrung mit der Steiner Bau, die immer zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde gearbeitet habe. Die seien nur € 6.000,-- vom Bestbieter entfernt. Beim ÖEK werde man dann sehen, dass man von € 37.000,-- rede. Dann habe man noch die Massivbau, die ein großer

Kommunalsteuerzahler in der Gemeinde Ebenthal sei. Er verstehe nicht, wenn man das beim ÖEK dann anderwertig mache, warum man das bei den Baumeisterarbeiten nicht auch mache. Warum nehme man nicht Firmen, die schon jahrzehntelang und immer zur vollsten Zufriedenheit für uns arbeiten?

Bgm Ing. Orasch: Man habe sich bei der Auftragsvergabe für das ÖEK intern auch sorgfältig beraten. Hier war die Empfehlung des Bauamtsleiters, dass hier die Firma Porr zu nehmen sei. Das sei so in Ordnung. Man habe Rücksprache mit dem ausschreibenden Büro gehalten. Von dort wurde das auch entsprechend bestätigt.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Soziales und Generationen sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Umbau des Wertstoffsammelzentrums Ebenthal mit einer Bruttoauftragssumme von € 151.178,71 an die Firma Porr Bau GmbH, NL Kärnten und Osttirol, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt am WS, zu erteilen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 20.: Ebenthaler Ortstaxenverordnung 2023

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Verordnung, Zahl: 920-3/2/2023-Ze, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die im Entwurf befindliche Verordnung, Zahl: 920-3/2/2023-Ze, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Chronologie

Letztmalig wurde die Ortstaxenverordnung des Gemeinderates am 28.03.2012 neu festgelegt. Die Ortstaxenverordnung wurde darin mit einem Wert von € 1,-- je abgabepflichtiger Person und

Nächtigung fixiert. Gemäß § 4 Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz (K-ONTG) ist durch Verordnung des Gemeinderates eine Ortstaxe je Person und Nächtigung zwischen € 0,36 und € 2,-- festzusetzen. Hotelbetriebe etwa haben tatsächlich je Person und Nächtigung eine Ortstaxe abzuführen. Für Eigentümer von Ferienwohnungen und Mietern von Stellflächen dauernd abgestellter Wohnwägen ist die Ortstaxe auch als jährliche Pauschale festzulegen. Die Pauschale errechnet sich durch eine Vervielfachung der jeweils im Jahresdurchschnitt zu entrichtenden Abgabe mit einer durchschnittlichen Nächtigungszahl in Verbindung mit der Wohnnutzfläche der Ferienwohnung. Bei Wohnwägen geht man von einer durchschnittlichen Nächtigungsanzahl von 40 auf. Die meisten Gemeinden des Bezirkes Klagenfurt-Land haben die Orts- und Nächtigungstaxe bereits auf den Maximalsatz von € 2,-- angepasst, wie im Folgenden ersichtlich:

Gemeinde	Ortstaxe	
Ebenthal i. K.	€ 1,00	
Feistritz i. R.	€ 2,00	
Ferlach	€ 2,00	
Grafenstein	€ 0,40	
Keutschach a. S.	€ 2,00	
Köttmannsdorf	€ 2,00	
Krumpendorf a. Ws.	€ 2,00	
Ludmannsdorf	€ 0,60	
Magdalensberg	€ 0,70	
Maria Rain	€ 1,00	
Maria Saal	€ 1,61	
Maria Wörth	€ 2,00	
Moosburg	€ 2,00	
Pörschach a. W.S.	€ 2,00	
Poggersdorf	€ 1,00 / € 0,80	Juli-August/restl. Jahr
St. Margareten i. R.	€ 2,00	
Schiefling a. S.	€ 2,00	
Techelsberg a. W.S.	€ 2,00	
Zell		

c) Verwendung der Ortstaxe

Sinn und Zweck der Entrichtung einer Ortstaxe ist grundsätzlich die Deckung bzw. die teilweise Deckung des durch die Gemeinde anfallenden Pflegeaufwandes im Hinblick auf die touristische Nutzung diverser Einrichtungen. Gemäß § 4 Abs 2 Ziff 4 K-TG (Kärntner Tourismusgesetz 2011) unterliegt dem insbesondere die Pflege und Betreuung der in der jeweiligen Gemeinde vorhandenen Anlagen der jeweiligen Freizeitinfrastruktur, die für den örtlichen Tourismus von besonderer Bedeutung sind, insbesondere auf Wanderwegen, Loipen, Rad- und Mountainbikestrecken. Auch Themen der Ortsbildpflege sind im Hinblick auf die Verwendung der Ortstaxe berücksichtigbar.

Die Marktgemeinde hat diverse Aufwände für die Betreuung des Geh- und Radwegenetzes. Beispielhaft kann hierbei der überregionale Radweg R1, welcher in die Erhaltungspflicht Ebenthals fällt, angeführt werden. Zudem gibt es im Gemeindegebiet die Freizeitanlage Kohldorf, welche einen nicht unwesentlichen Betreuungsaufwand nach sich zieht. Auch die Pflege der Grünflächen der Marktgemeinde, die insbesondere im Frühling mit Blumen bestückt sind, zieht einen Aufwand nach sich. Gleiches gilt auch für die Freizeitanlage Niederdorf oder auch für Flächen im historischen Ortskern Ebenthals, etwa um die Kirche Ma. Hilf. Es empfiehlt sich daher, den Satz der Ortstaxe auf das

gesetzlich Maximalmaß anzuheben, um den Abgang bei der Pflege der oben angeführten Anlagen und Liegenschaften zu reduzieren.

d) Ortstaxe – Einnahmen

Folgende Ortstaxen-Einnahmen konnten in den letzten fünf Jahren seitens der Marktgemeinde lukriert werden (inklusive pauschalierter Ortstaxe):

Jahr	Ortstaxe	Pauschalierte Ortstaxe
2018	2.301,00	5.225,00
2019	3.644,80	8.675,00
2020 *)	1.869,20	5.060,00
2021 *)	766,20	7.931,67
2022 *)	857,00	6.989,33

*) Corona-Pandemie

e) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der Anlage ersichtliche Ebenthaler Ortstaxenverordnung 2023, Zahl: 920-3/2/2023-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der Anlage ersichtliche Ebenthaler Ortstaxenverordnung 2023, Zahl: 920-3/2/2023-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der Anlage ersichtliche Ebenthaler Ortstaxenverordnung 2023, Zahl: 920-3/2/2023-Ze, mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**GR-TOP 21.:
pauschalierte Nebengebühren, Verordnung**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf vorliegende Verordnung, Zahl 011-20/3/2023-Ze:Ma, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die im Entwurf vorliegende Verordnung, Zahl 011-20/3/2023-Ze:Ma, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Die in Geltung befindliche Verordnung, mit welcher pauschalierte Nebengebühren festgesetzt wurden, bedarf einer Änderung bzw. Neuerlassung, da mehrere Nebengebühren aufgrund des Ausscheidens von anspruchsberechtigt gewesenen Beamten aus der Verordnung zu entfernen sind. Es erfolgt keine Neufestlegung von pauschalierten Nebengebühren.

Konkret handelt es sich um folgende pauschalierte Nebengebühren für öffentlich-rechtlich Bedienstete, die entfernt werden:

Überstundenvergütung - praktizierender Standesbeamter
Mehrleistungszulage - Finanzverwalter
Erschwerniszulage - Finanzverwalter für die Führung der Gemeindekasse
Aufwandsentschädigung - praktizierender Standesbeamter
Fehlgeldentschädigung - Finanzverwalter

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 011-20/3/2023-Ze:Ma), mit welcher pauschalierte Nebengebühren für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten sowie die Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten mit Wirksamkeit vom 01.08.2023 festgesetzt werden, beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 011-20/3/2023-Ze:Ma), mit welcher pauschalierte Nebengebühren für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten sowie die Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten mit Wirksamkeit vom 01.08.2023 festgesetzt werden beschließen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende VERORDNUNG gemäß dem in der BEILAGE angefügten Entwurf (Zahl: 011-20/3/2023-Ze:Ma), mit welcher pauschalierte Nebengebühren für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten sowie die Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten mit Wirksamkeit vom 01.08.2023 festgesetzt werden beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 22.:

SPAR AG: Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist für vereinbarte Bepflanzungsmaßnahmen

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Das Ansuchen der SPAR Österreichische Warenhandels AG samt Vereinbarung zur Grünraumgestaltung ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu das Ansuchen der SPAR Österreichische Warenhandels AG samt Vereinbarung zur Grünraumgestaltung als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten hat in der Sitzung vom 07.07.2021 die Verordnung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „SPAR AG Miegerer Straße“ und zugleich die Flächenwidmungsplanänderung 28/B2.1/2019 für die obgenannten Parzellen 145, 148/1, 148/2, 153/3 sowie die Bauflächen .70 und .107, KG 72105 Ebenthal, im Ausmaß von ca. 4.876 m² von „Bauland - Geschäftsgebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I“ beschlossen.

Am 05.08.2021 hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Fachliche Raumordnung, im Zuge einer ergänzenden Stellungnahme zum gegenständlichen Widmungsbeschluss der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten die Forderung erhoben, dass die SPAR Österreichische Warenhandels AG als Widmungswerber aus Sicht der Fachabteilung eine adäquate Grünraumgestaltung auf den obgenannten Parzellen durchzuführen bzw. umzusetzen hat.

Aus Sicht der Abteilung 3, Fachliche Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung ist die geforderte Grünraumgestaltung mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und der SPAR Österreichische Warenhandels AG sicherzustellen. Dies erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021.

Die SPAR Österreichische Warenhandels AG, pa. SPAR-Straße 1, 9063 Maria Saal suchte mit Eingabe vom 31.05.2023 um die Verlängerung zur Umsetzung und Sicherstellung von Begrünungsmaßnahmen/ einer Grünraumgestaltung im Zusammenhang mit der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „SPAR AG Miegerer Straße“ an.

Gemäß Punkt 3. der seitens der Marktgemeinde mit der SPAR Österreichische Warenhandels AG abgeschlossenen „Vereinbarung zur Umsetzung und Sicherstellung von Begrünungsmaßnahmen/ einer Grünraumgestaltung im Zusammenhang mit der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „SPAR AG Miegerer Straße“ wird folgendes ausgeführt:

„Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann seitens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eine Verlängerung der Frist zur Vornahme der Grünraumgestaltung (Punkt 2.) unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Ermächtigung zur Ersatzvornahme zeitlich entsprechend beginnend im direkten Anschluss an die verlängerte Frist angepasst wird. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen, SPAR Österreichische Warenhandels AG, nicht zu vertretende Gründe. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu beschließen.“

Weiters wird unter § 53 Abs. 7 des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 ausgeführt, dass eine Fristenverlängerung, in derer vereinbarungsgemäße Leistungspflichten zu erfüllen sind, längstens bis zum Ablauf von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung, gewährt werden können.

Im Ansuchen vom 31.05.2023 wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Erneuerung des Bestandmarktes 2023 nicht vonstattengehen kann. Ein Baubeginn ist für das Jahr 2024 avisiert. Nunmehr sucht die SPAR Österreichische Warenhandels AG um Erstreckung der Frist bis zum 31.12.2024. Die vereinbarte Grünraumgestaltung soll im Zuge der geplanten Baumaßnahmen auf der oa. Liegenschaft erfolgen.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge beschließen, der SPAR Österreichische Warenhandels AG, pa. SPAR-Straße 1, 9063 Maria Saal, eine Verlängerung der Frist zur Umsetzung der Grünraumgestaltung, laut Vereinbarung vom 15.12.2021, bis zum 31.12.2024 zu gewähren.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, der SPAR Österreichische Warenhandels AG, pa. SPAR-Straße 1, 9063 Maria Saal, eine Verlängerung der Frist zur Umsetzung der Grünraumgestaltung, laut Vereinbarung vom 15.12.2021, bis zum 31.12.2024 zu gewähren.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, der SPAR Österreichische Warenhandels AG, pa. SPAR-Straße 1, 9063 Maria Saal, eine Verlängerung der Frist zur Umsetzung der Grünraumgestaltung, laut Vereinbarung vom 15.12.2021, bis zum 31.12.2024 zu gewähren.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

GR-TOP 23.: Ebenthaler Gefahrenklassen-Verordnung

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die im Entwurf befindliche Gefahrenklassen-Verordnung, Zahl: 092/1/2023-Ze/Ma, ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGE angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegt hierzu die im Entwurf befindliche Gefahrenklassen-Verordnung, Zahl: 092/1/2023-Ze/Ma, als BEILAGE zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Prüfbericht der Gemeinderevision

Am 27.03.2023 fand in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde eine Prüfung über Teilbereiche der Gebarung - Dienstrecht Personalwesen – seitens der Gemeindeabteilung statt. Der hierüber errichtete Prüfungsbericht, Zahl: 03-KL22-9/4-2023, stellte fest, dass sowohl eine angemessene sicherheitstechnische Betreuung gem. § 40 Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 (K-BSG) sowie eine angemessene arbeitsmedizinische Betreuung gem. § 41 K-BSG einzurichten sei.

Gemäß § 56 Abs 3 K-BSG ist für Dienststellen der Gemeinden und Gemeindeverbände die Zuordnung zu Gefahrenklassen je nach den in diesen auftretenden Gefährdungen für die Gesundheit der Bediensteten durch Verordnung des Gemeinderates vorzunehmen. Hierbei ist zwischen höherem, mittlerem und geringem Gefährdungspotential zu differenzieren. Geringes Gefährdungspotential wird hierbei als „Gefahrenklasse III“, mittleres Gefährdungspotential als „Gefahrenklasse II“ und hohes Gefährdungspotential als „Gefahrenklasse I“ betitelt. Terminologisch orientiert man sich hierbei an der Verordnung der Bundesregierung über die Zuordnung von Dienststellen und Dienststellenteilen zu Gefahrenklassen (Gefahrenklassen-Verordnung).

Um eine adäquate sicherheits- bzw. arbeitsmedizinische Betreuung auf rechtlich fundierte Fundamente stellen zu können, wäre demgemäß eine Ebenthaler Gefahrenklassen-Verordnung zu beschließen. In der „Gefahrenklasse I“ hält die Marktgemeinde derzeit keine Dienststellen bzw. Dienststellenteile. Das Amt ist aufgrund seines geringen Gefährdungspotentials in die „Gefahrenklasse III“ zu subsumieren.

c) zustimmendenfalls zu fassender Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Gefahrenklassen-Verordnung, Zahl: 092/1/2023-Ze/Ma, mittels Beschlusses genehmigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Gefahrenklassen-Verordnung, Zahl: 092/1/2023-Ze/Ma, mittels Beschlusses genehmigen.

GR Dobernigg trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

Keine Vorbringen hierzu.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Personal sinngemäß folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die in der BEILAGE ersichtliche Gefahrenklassen-Verordnung, Zahl: 092/1/2023-Ze/Ma, mittels Beschlusses genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

**GR-TOP 24.:
Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes – Auftragsvergabe gem. K-ROG
2021**

Anmerkungen: Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt hierzu der folgend ersichtliche Amtsvortrag schriftlich vor. Die eingeholten Angebote für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der im Entwurf vorliegende Auftrag (Vertrag) und die dazugehörige Verpflichtungserklärung ist der Urschrift der Niederschrift als BEILAGEN angeschlossen.

a) Allgemeines

Den Gremiumsmitgliedern liegen hierzu die eingeholten Angebote für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes als BEILAGE A sowie der im Entwurf vorliegende Auftrag (Vertrag) und die dazugehörige Verpflichtungserklärung als BEILAGE B zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

b) Erläuterungen

Das derzeit in Geltung befindliche Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde stammt aus dem Jahr 2019. Gemäß den Übergangsbestimmungen Artikel V Abs. 9 des seit nunmehr 01.01.2022 in Kraft befindlichen Kärntner Raumordnungsgesetzes - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, sind die Gemeinden dazu aufgefordert, die bestehenden örtlichen Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, wenn sie den Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht entsprechen, spätestens binnen fünf Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes an die Bestimmungen des K-ROG 2021 anzupassen. Weiters wird unter Artikel V Abs. 10 näher erläutert, dass wenn das örtliche Entwicklungskonzept nicht innerhalb der oa. genannten Frist angepasst wird, Änderungen des Flächenwidmungsplanes seitens der Aufsichtsbehörde nicht mehr genehmigt werden. Eine Überarbeitung des ÖEK ist daher dringend geboten.

Für die Überarbeitung wurden folgende Ziviltechniker und Ingenieurbüros zur Angebotslegung eingeladen und langten folgende Honorarangebote ein:

Bieter	Preis inkl. MwSt. (Basismodul inkl. 2 Schwerpunktmodule)
Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach	€ 144.853,36
Mag. Dr. Silvester Jernej, Griffnerstraße 16a, 9100 Völkermarkt	€ 107.379,--
Kavalirek Consulting ZT e.U., Bahnhofstraße 38c/9/1, 9020 Klagenfurt	Keine Angebotslegung (Ablehnung 05.06.2023)
Mag. Werner Frohnwieser, Dr. Richard Canavalgasse 110/316, 9020 Klagenfurt	Keine Angebotslegung (Ablehnung 24.05.2023)

Die Förderungsrichtlinie des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz sieht neben einer Basisförderung mit den im § 9 des K-ROG 2021 verbindlichen Mindestinhalten auch ein darauf aufbauendes Modulsystem vor. Jedes Modul entspricht einem ergänzend zu gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards vertiefenden Schwerpunktthema („Modul“). Für jedes Modul, das eine Gemeinde zusätzlich bearbeitet, erhält die Gemeinde einen fixen Förderbetrag.

Folgende Module werden gefördert:

- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung
- Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung
- Energieraumordnung und Klimaschutz
- Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung
- Interkommunales Entwicklungskonzept

Das Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ sowie ein weiteres frei wählbares Modul sind laut Förderrichtlinie verpflichtend zu bearbeiten. Aufgrund dessen kann (vorbehaltlich einer Fertigstellung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat Ende 2024) eine Förderung durch die Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung in der Höhe von voraussichtlich mindestens € 42.500,-- lukriert werden. Hierzu ist die unter der BEILAGE B

ersichtliche Verpflichtungserklärung abzugeben. Die Auftragsvergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Die Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH betreut die Marktgemeinde bereits seit Jahren in raumordnungsrelevanten Angelegenheiten in kompetenter, zuverlässiger und fachlich hoher Weise. Die Zusammenarbeit ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Referenzwerte, welche er für die Marktgemeinde in den letzten Jahren geleistet hat, sind immer zur vollsten Zufriedenheit erfüllt worden (Überarbeitung von Teilbebauungsplänen, Begutachtung von Umwidmungsfällen und Ausarbeitung von Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen). Aufgrund der gleichnamigen Angebotslegung (ÖEK-Basisteil inkl. 2. Schwerpunktmodule), welche sämtliche Vorgaben des Amtes der Kärntner Landesregierung aufweisen, sich jedoch in ihrer fachlichen Ausarbeitungsqualität unterscheiden, wird dem Gemeinderat die Empfehlung gegeben die Auftragsvergabe an das Ziviltechnikerbüro Lagler, Wurzer & Knappinger GmbH zu erteilen.

c) Finanzierung finanzielle Bedeckung

Die Zahlungsmodalitäten werden wie folgt festgelegt:

- Beginn der Arbeiten: 20%
- Fertigstellung Vorentwurf: 30%
- Fertigstellung Entwurf: 30%
- Nach Abschluss aller Leistungen: 20%

Ein Gesamtbetrag von € 80.000,-- wurde bereits als Umsetzungsprojekt im Budget für das Jahr 2023 und 2024, jeweils zur Hälfte, vorgekehrt. Die restliche Bedeckung ist im Voranschlag für 2024 sicher zu stellen.

d) zustimmendenfalls zu fassende Beschlüsse des Gemeinderates

1. Beschluss: Der Gemeinderat möge beschließen, der Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach, den Auftrag für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, einschließlich folgender Schwerpunktmodule: 1. Energieraumordnung und Klimaschutz und 2., mit der Bruttoauftragssumme von € 144.853,36,-- gemäß BEILAGE A zu erteilen, dies vorbehaltlich der über den Betrag von € 80.000,- hinausgehenden finanziellen Bedeckung im Voranschlag 2024.
2. Beschluss: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf, Zahl: 031-1/ÖEK/2023-Sc, zur Auftragsvergabe sowie die Verpflichtungserklärung zur Abberufung der ÖEK-Förderung gemäß BEILAGE B beschließen.

ANTRÄGE

1. Beschluss: Der Gemeinderat möge beschließen, der Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach, den Auftrag für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, einschließlich folgender Schwerpunktmodule: 1. Energieraumordnung und Klimaschutz und 2., mit der Bruttoauftragssumme von € 144.853,36,-- gemäß BEILAGE A zu erteilen, dies vorbehaltlich der über den Betrag von € 80.000,- hinausgehenden finanziellen Bedeckung im Voranschlag 2024.

2. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf, Zahl: 031-1/ÖEK/2023-Sc, zur Auftragsvergabe sowie die Verpflichtungserklärung zur Abberufung der ÖEK-Förderung gemäß BEILAGE B beschließen.

GR Haller trägt dem Gemeinderat den schriftlich vorliegenden Amtsvortrag vor.

Er teilt mit, dass der Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion/Vorbringen

GV Matheuschitz: Man habe gestern im Ausschuss dafür gestimmt. Er werde mit der freiheitlichen Expertin darüber reden. Das sei Frau Ing. Beatrix Steiner, die ein unglaubliches Know-how im Infrastrukturausschuss habe. Sie arbeite sehr gut mit. Er sei die einzelnen Punkte mit ihr durchgegangen. Für unsere Gemeinde wisse man, dass man auf Qualität poche und mit guten Partnern zusammenarbeiten müsse, die sich bei uns den Gegebenheiten anpassen, die mit der Verwaltung zusammenarbeiten können und wissen, worum es gehe, gerade in unserem Zentralraum. Die Beatrix habe in ihrer Expertise gesagt, dass man den Lagler, Wurzer & Knappinger auswählen solle. Von der FPÖ gebe es daher die Zustimmung dazu.

Bgm Ing. Orasch: Die € 42.500,-- seien der Mindestbetrag. Es gebe leider nicht viele Büros, die das umsetzen können. Man habe auch andere Expertisen und Referenzgemeinden betrachtet. Deshalb erfolgt hier ein erster Antrag, dass das ÖEK mit Lagler, Wurzer & Knappinger betraut werden solle.

Bgm Ing. Orasch stellt abschließend entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung sinngemäß folgende

Anträge

1. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge beschließen, der Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach, den Auftrag für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, einschließlich folgender Schwerpunktmodule: 1. Energieraumordnung und Klimaschutz und 2. Stärkung von Orts- und Stadtkernen - Ortskernbelebung mit der Bruttoauftragssumme von € 144.853,36,-- gemäß BEILAGE A zu erteilen, dies vorbehaltlich der über den Betrag von € 80.000,-- hinausgehenden finanziellen Bedeckung im Voranschlag 2024.
2. **Beschluss:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf, Zahl: 031-1/ÖEK/2023-Sc, zur Auftragsvergabe sowie die Verpflichtungserklärung zur Abberufung der ÖEK-Förderung gemäß BEILAGE B beschließen.

Abstimmung:

Annahme des 1. Antrages mit 23:3 Stimmen (somit Annahme mit 20 Stimmen der SPÖ und 3 Stimmen der FPÖ gegen 2 Stimmen der ÖVP und 1 Stimme von DU).

Einstimmige Annahme des 2. Antrages.

Vorliegende selbstständige Anträge: Verlesung und Zuweisung zur Vorberatung

Bgm Ing. Orasch stellt fest, dass heute ein neuer Antrag vorgelegt wurde.

Er verliest sodann folgenden vorliegenden Antrag:

FPÖ – Die Freiheitlichen in Ebenthal

An Bürgermeister und den Gemeinderat der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Betrifft: Antrag nach § 41 Abs 3 der K-AGO
„**Barrierefreier Ausbau MZH Radsberg in Schwarz**“

Gemäß § 41 K-AGO bringen die Freiheitlichen in Ebenthal folgenden Antrag ein:

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den barrierefreien Ausbau des Mehrzweckhauses in Schwarz am Radsberg sicherzustellen. Insbesondere betrifft dieser Antrag den großen Saal, der sich im ersten Stock befindet und derzeit nur über das Treppenhaus erreichbar ist.

Begründung:

Derzeit ist es für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, wie beispielsweise Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, älteren Menschen oder Personen mit Gehhilfen, nicht möglich, den großen Saal zu nutzen. Dies stellt eine erhebliche Einschränkung dar und schließt diese Gruppen von den Veranstaltungen und Aktivitäten aus, die im Mehrzweckhaus in Schwarz stattfinden.

Es ist wichtig, dass öffentliche Gebäude wie die Mehrzweckhäuser barrierefrei gestaltet sind, um die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Ein barrierefreier Ausbau des großen Saals würde sicherstellen, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen uneingeschränkten Zugang zu den Veranstaltungen haben und sich aktiv am kulturellen und sozialen Leben in unserer Gemeinde beteiligen können.

Wir schlagen vor, dass der Zugang zum großen Saal über einen Aufzug realisiert wird, der es Personen mit Mobilitätseinschränkungen ermöglicht, den ersten Stock des

Mehrzweckhauses einfach und bequem zu erreichen. Darüber hinaus sollten die relevanten Bereiche des Saals selbst barrierefrei gestaltet werden, einschließlich ausreichend breiter Türen und barrierefreier Toiletten. Der barrierefreie Ausbau des Mehrzweckhauses würde nicht nur die Lebensqualität und Teilhabe der betroffenen Menschen verbessern, sondern auch dazu beitragen, dass Ebenthal eine inklusive und zugängliche Gemeinde ist, die die Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

Wir bitten Sie daher, diesen Antrag sorgfältig zu prüfen und die erforderlichen Schritte einzuleiten, um den barrierefreien Ausbau des großen Saals im Mehrzweckhaus zu ermöglichen. Wir sollten bestrebt sein, eine inklusive Gemeinde zu bleiben und zu schaffen, in der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können.

Mit der Bitte um positive Erledigung zeichnen und verbleiben wir.
Hochachtungsvoll

unterfertigt: GV Matheuschitz Georg, GR Strohmaier Michael, EGR Vrisk Ernestus

Bgm Ing. Orasch weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Raumordnung zur Vorberatung zu.

Bgm Ing. Orasch bedankt sich bei der Zuhörerschaft und ersucht diese, das Gremium zu verlassen.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Bgm Ing. Christian Orasch e.h.

GR Gerald Hyden e.h.
GR Johann Brückler e.h.

Die Schriftführerin:

F.d.R.d.A.:

Christine Prosegger e.h.

Mag. Michael Zernig e.h.
Amtsleiter